

Sport nach 1

in Schule und Verein

Das Bayerische Kooperationsmodell



Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Bayerischer Landes-Sportverband e.V.

Bayerischer Sportschützenbund e.V.

Bayerische Fördergemeinschaft für Sport in Schule und Verein e.V.

IMPRESSUM

Herausgeber:	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Bayerischer Landes-Sportverband e.V. Bayerischer Sportschützenbund e.V. Bayerische Fördergemeinschaft für Sport in Schule und Verein e.V.
Redaktion:	Institutsrektor Uwe Stephan, Bayerische Landesstelle für den Schulsport
Auflage:	6. aktualisierte Auflage
Auflagenhöhe:	15 000
Bildnachweis:	Habertzettl (1), Krebs (3), Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft (1), Nessler (1), Poss (1), Sirtl (3), Stephan (1), Wimmer (1)
Papier:	Umweltschutzpapier: Recycling Rasant extra
Druck:	Ludwig Auer GmbH, Donauwörth, 2006



INHALT

Aufruf an alle Schulen und Sportvereine	5
1 Sport nach 1 - DAS BAYERISCHE KOOPERATIONSMODELL	6
1.1 Veränderungen und Neuheiten im Überblick	6
1.2 Kurzporträt Sport nach 1	8
1.3 Die Pluspunkte von Sport nach 1	10
1.4 Die Einrichtung von Sportarbeitsgemeinschaften	11
1.4.1 Merkmale von Sportarbeitsgemeinschaften	11
1.4.2 Vertrag zwischen Schule und Verein	12
1.4.3 Vertrag zwischen Verein und Übungsleiter	12
1.5 Mögliche Sportarten und Sportbereiche sowie Übungsleiterqualifikationen	13
1.6 Förderung von Sportarbeitsgemeinschaften	14
1.6.1 SAG-Pauschale	14
1.6.1.1 Eckpfeiler der SAG-Pauschale.....	14
1.6.1.2 Verfahren für die Bewilligung der SAG-Pauschale	14
1.6.2 Förderung von Sportarbeitsgemeinschaften im Rahmen der Ganztagesbetreuung	14
1.7 Staatliche Großgerätebezuschussung	15
1.7.1 Voraussetzungen für Großgerätebezuschussungen	15
1.7.2 Kostenpauschalen für Großgerätebezuschussungen	17
1.7.3 Antrag auf Großgerätebezuschussung	17
1.7.4 Bewilligungsverfahren	17
1.8 Einrichtung von Stützpunkten	18
1.8.1 Umfang des Sportangebotes im Stützpunkt	18
1.8.2 Förderung von Stützpunkten.....	18
1.8.3 Voraussetzungen für die Anerkennung als Stützpunkt	18
1.8.4 Antragstellung	19
1.9 Organisationsstruktur des Bayerischen Kooperationsmodells	20
1.9.1 Übersicht	20
1.9.2 Koordinatoren Sport nach 1 und Kreisreferenten für Sport in Schule und Verein	21
1.9.3 Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit	22
1.9.4 Schul- und Vereinsbeauftragte	23
1.9.5 Örtliche Förderkreise	23
1.10 Organisatorische und pädagogische Hinweise zur Durchführung einer SAG	24
1.11 Amtliche Bekanntmachungen	27
2 DIE BAYERISCHE FÖRDERGEMEINSCHAFT	28
2.1 Zusätzliche Förderung von Kooperationen	28
2.2 Stiftung Sport in Schule und Verein in Bayern	29
2.3 Sport-nach-1-Paten	32

2.4	Sonderaktionen der Bayerischen Fördergemeinschaft	33
2.5	Ehrung beispielhafter Kooperationen	34
3	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	36
3.1	Presse- und Medienarbeit.....	36
3.2	Internetadressen	36
3.3	Statistik: Entwicklung der Kooperationen	37
4	ANHANG	38
4.1	Wichtige Adressen	39
4.2	Vordrucke 1-8	56
	Stichwortverzeichnis	72

AUFRUF AN ALLE SCHULEN UND SPORTVEREINE



„Sport nach 1 in Schule und Verein!“ Seit nunmehr 15 Jahren steht dieser Name für ein außerordentlich erfolgreiches Kooperationsmodell von Schule und Verein in Bayern. Es hat den Anspruch, Schülerinnen und Schüler in über 70 Sportarten ein qualifiziertes, den Sportunterricht ergänzendes, freiwilliges Nachmittagsangebot zu unterbreiten, sie in ihren Neigungen und Begabungen zielgerichtet zu fördern und ihnen die Notwendigkeit eines auf „Bewegung hin ausgerichteten Lebens“ näher zu bringen. Die enorme Steigerungsrate von annähernd 60 % innerhalb der letzten Jahre auf mehr als 2200 Kooperationen zeigt: Das Sport-nach-1-Modell kann diesen hohen Anspruch auch erfüllen.

Genauer betrachtet ist das Sport-nach-1-Modell aber nicht nur ein Erfolgskonzept, das dauerhaft die Brücke zur außerschulischen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler schlägt und beispielgebend die Bewegungsfreude und Begeisterungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen in Bayern dokumentiert. In bemerkenswerter Weise vergegenwärtigt es auch den Stellenwert gemeinschaftlichen Handelns im Interesse und zum Wohle der bayerischen Schülerinnen und Schüler.

Unser herzlicher Dank ist deshalb an viele gerichtet, die zum großen Erfolg beigetragen haben. Er gilt allen Persönlichkeiten, die mithelfen das Bayerische Kooperationsmodell vor Ort umzusetzen und mit Leben zu erfüllen - insbesondere den Übungsleitern und Lehrkräften, die allwöchentlich mit attraktiven Sportangeboten Kinder und Jugendliche im Rahmen von Sport nach 1 betreuen und begeistern. Unser herzliches Dankeschön gilt aber ebenso den Koordinatoren in den Arbeitskreisen und den Kreisreferenten des Bayerischen Landes-Sportverbandes, die ehrenamtlich für das Projekt „Sport nach 1“ tätig sind, den Sponsoren und Förderern von „Sport nach 1“, ohne deren Unterstützung viele Projekte nicht realisiert werden könnten, und den Spitzensportlern, die sich als Paten und Sympathieträger für „Sport nach 1“ engagieren.

Die großartige Bilanz des Bayerischen Kooperationsmodells „Sport nach 1 in Schule und Verein“ ist zweifelsohne Anlass zu großer Freude. Zugleich ist sie aber auch Verpflichtung und Ansporn, die Erfolgsgeschichte von „Sport nach 1“ in der Zukunft fortzuschreiben. In diesem Sinne appellieren wir an alle bayerischen Schulen und Vereine, sich im Rahmen von „Sport nach 1“ zu engagieren. Allen Lehrkräften und Übungsleitern, Schülerinnen und Schülern wünschen wir hierbei viel Erfolg und Vergnügen.



Siegfried Schneider
Bayerischer Staatsminister
für Unterricht und Kultus



Günther Lommer
Präsident des Bayerischen
Landes-Sportverbandes



1 SPORT NACH 1 – DAS BAYERISCHE KOOPERATIONSMODELL

1.1 Veränderungen und Neuheiten im Überblick

Neue Förderung

Die Förderung von Sport-nach-1-Kooperationen wurde neu gestaltet und umfasst folgende Bereiche:

- **SAG-Pauschale**

Durch die Einführung der sog. „Vereinspauschale“ ist die Einzelstundenabrechnung als bisherige Bemessungsgrundlage für die Gewährung der für Sportarbeitsgemeinschaften erhöhten Übungsleiterzuschüsse nicht mehr gegeben. Bereits Anfang 2005 hat das Staatsministerium in Schreiben hierauf hingewiesen und die Einführung einer pauschalierten Förderung angekündigt. Die mit allen Beteiligten abgestimmte sog. „SAG-Pauschale“ geht einher mit einer **Umstellung des Förderzeitraums** von Haushalts- auf Schuljahre (**Antragsfrist: jeweils 15. Oktober**) sowie mit einer Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens. Sie trägt den Erfordernissen des SAG-Betriebs Rechnung und reduziert den mit dem SAG-Betrieb verbundenen Verwaltungsaufwand ganz erheblich (s. S. 14).

- **Großgerätebezuschung**

Im Rahmen des Sport-nach-1-Modells besteht weiterhin die Möglichkeit einer Bezuschung von Geräten. Diese erfolgt anteilig im Rahmen der SAG-Pauschale bei Kleingeräten und auf Antrag als Kostenpauschale bei Großgeräten (s. S. 17).

- **Dynamisiertes Prämienmodell für Stützpunkte**

Ab dem Schuljahr 2006/07 erfolgt die Förderung der Stützpunkte auf der Grundlage eines sog. „dynamisierten Prämienmodells“, bei dem sich die Bemessung der den Schulen zusätzlich zur Verfügung gestellten Stunden u. a. nach dem Sportindex der jeweiligen Schule richtet. Das Prämienmodell dient der Qualitätssicherung und garantiert zusammen mit der SAG-Pauschale die Zukunftsfähigkeit des Sport-nach-1-Modells (s. S. 18).

- **Jährliche Befristung**

Neuverträge und Folgeverträge für SAGs müssen **jährlich zum 15. Oktober neu beantragt** werden (s. S. 57).

BLSV-Kreisreferenten für Sport in Schule und Verein

Mit der Installierung der Kreisreferenten für Sport in Schule und Verein ist es dem BLSV gelungen, das auf schulischer Seite überaus erfolgreiche Strukturelement der „Koordinatoren Sport nach 1“ auf den Bereich des außerschulischen Sports zu übertragen. Die Adresse der BLSV-Kreisreferenten sind im Adressteil abgedruckt (s. S. 41).

Pauschalentschädigung für Schulbeauftragte

Die bisherige Staffelung der Pauschalentschädigung nach Aufwand und Aktivität wurde aufgehoben und in eine einheitliche Pauschale von 50.- € geändert.

Internet

Unter www.laspo.de/Schule+Verein finden Sie alles Wissenswerte zu **Sport nach 1**. Broschüre und Vordrucke können heruntergeladen werden. Außerdem werden ständig aktualisierte statistische Angaben zum Kooperationsmodell angeboten.

**WIR WÜNSCHEN ALLEN
TEILNEHMERN BEIM SPORT
IN SCHULE UND VEREIN
VIEL SPASS**

Mit Sicherheit!



Ihre gesetzliche
Schüler-Unfallversicherung:
Partner für Sicherheit
und Gesundheit

www.bayerguvv.de



**Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband
Bayerische Landesunfallkasse**

Tel. 089/3 60 93-433, Fax 089/3 60 93-349

1.2 Kurzporträt Sport nach 1

Wer?

Das Bayerische Kultusministerium und der Bayerische Landes-Sportverband haben 1991 unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände dieses Projekt ins Leben gerufen. Eine zentrale Aufgabe kommt dabei ehrenamtlich tätigen Sportlehrkräften an den Schulen und ehrenamtlich tätigen Übungsleitern in den Vereinen zu. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein nötig.

Warum?

Über den schulischen Pflichtsportunterricht hinaus sollen Kinder und Jugendliche zu regelmäßiger sportlicher Betätigung motiviert und zu lebenslangem Sporttreiben hingeführt werden. Die positive Bedeutung des Sports für den Einzelnen, aber auch für die gesamte Gesellschaft ist heute unbestritten:

- Sport ist die Grundlage einer gesunden Lebensführung
- Sport ist ein Rezept gegen Bewegungsmangel
- Sport ist ein Angebot zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit
- Sport ist eine Möglichkeit zum Erleben von Gemeinschaft
- Sport ist eine Chance zur Selbstverwirklichung

Deshalb sollen junge Menschen ein möglichst vielseitiges Sportangebot erhalten.

Was?

Folgende Kooperationen (auch schul- und vereinsübergreifend) zwischen Schule und Verein sind möglich:

- **Sportarbeitsgemeinschaften (SAG)**, die von qualifizierten Übungsleitern bzw. Lehrkräften geleitet werden, die breiten- oder leistungssportlich orientiert sein können.
- Leistungsorientierte **Stützpunkte** an ausgewählten Schulen mit jeweils vier Stunden Differenziertem Sportunterricht in der Stützpunktsportart sowie ergänzendem Vereinstraining. Im Rahmen eines Stützpunktes bedarf das ergänzende Vereinstraining der Mitgliedschaft im Verein.
- Schnupperangebote, gemeinsame Spiel- und Sportfeste, Fitnessprogramme oder die Abnahme von Sportabzeichen, Sportangebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung.

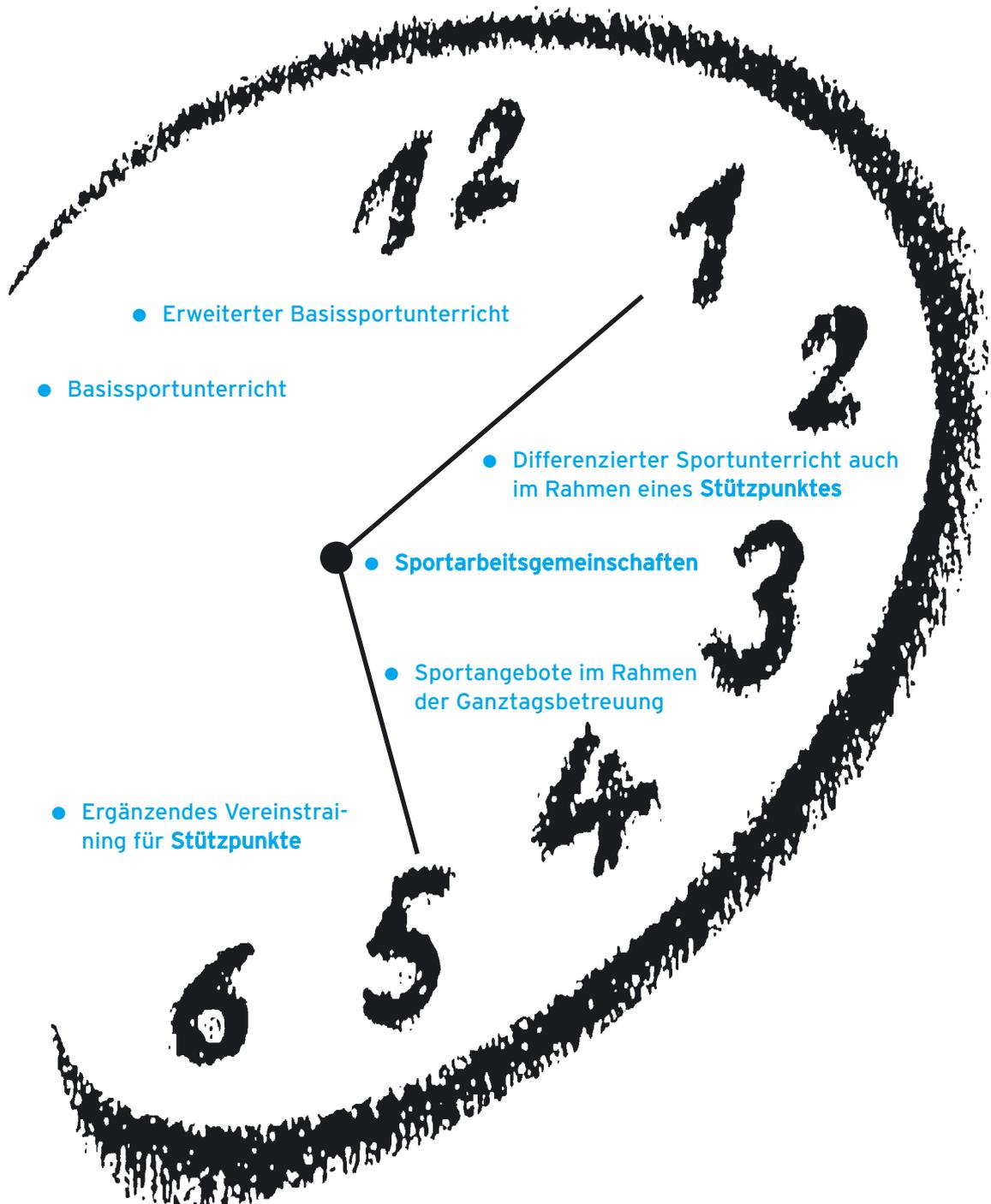
Wie?

- Das Angebot wird unter der Obhut der Schulen in enger Zusammenarbeit mit den Sportvereinen durchgeführt.
- Lehrkräfte und Übungsleiter benötigen eine entsprechende Qualifikation.
- Alle Kinder und Jugendlichen sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung abgesichert.

Für wen?

- Für alle interessierten Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis, bei Sportarbeitsgemeinschaften auch ohne Vereinsmitgliedschaft.

Wann?



1.3 Die Pluspunkte von Sport nach 1

Mit den Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (siehe S. 27) erhielt das Bayerische Kooperationsmodell eine solide rechtliche und organisatorische Basis.

Pluspunkte für die Schüler/innen

- Freiwilliges Sportangebot
- Entscheidung entsprechend den Interessen und Begabungen
- Sport als Grundlage einer gesunden Lebensführung
- Sinnvolle Freizeitgestaltung
- Möglichkeit zum Erleben von Gemeinschaft

Pluspunkte für die Schule

- Zusätzliche Sportangebote für Schüler und Schülerinnen
- Sportliches Profil und Attraktivität

Pluspunkte für den Verein

- Zur Vereinspauschale zusätzlicher staatlicher Zuschuss: SAG-Pauschale
- Eingesetzte Übungsleiterlizenz wird bei der Vereinspauschale berücksichtigt
- Staatliche Zuschüsse zur Finanzierung von Großgeräten
- Gewinnung neuer Mitglieder
- Talentsichtung und Talentförderung in der Schule und im Verein

Weitere Pluspunkte

- Alle Sportarbeitsgemeinschaften sind Schulveranstaltungen. Damit sind alle beteiligten Kinder und Jugendlichen durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung abgesichert.
- Bei Sportarbeitsgemeinschaften ist die Mitgliedschaft im Verein weder für Schüler/innen noch für Lehrkräfte bzw. Übungsleiter erforderlich, sollte aber auf freiwilliger Basis angestrebt werden. Bei Stützpunkten mit zusätzlichem Vereinstraining bedarf es der Mitgliedschaft im Verein.
- Optimale Nutzung von Sportstätten



Zehn Torwände aus der Sonderaktion Fußball-WM 2006 (siehe S. 33) waren im Schuljahr 2005/06 für neu eingerichtete Sportarbeitsgemeinschaften Fußball ausgeschrieben. Staatssekretär Karl Freller überbrachte eine Torwand für die neue Kooperation im Mädchen-Fußball zwischen dem Adam-Kraft-Gymnasium Schwabach und dem SV 1960 Leerstetten und testete sie zusammen mit den jungen Fußballerinnen.

1.4 Die Einrichtung von Sportarbeitsgemeinschaften

1.4.1 Merkmale von Sportarbeitsgemeinschaften

Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) sind freiwillige Angebote der Schule als Ergänzung des Pflichtsportunterrichts (Basis-, Erweiterter Basis- und Differenzierter Sportunterricht).

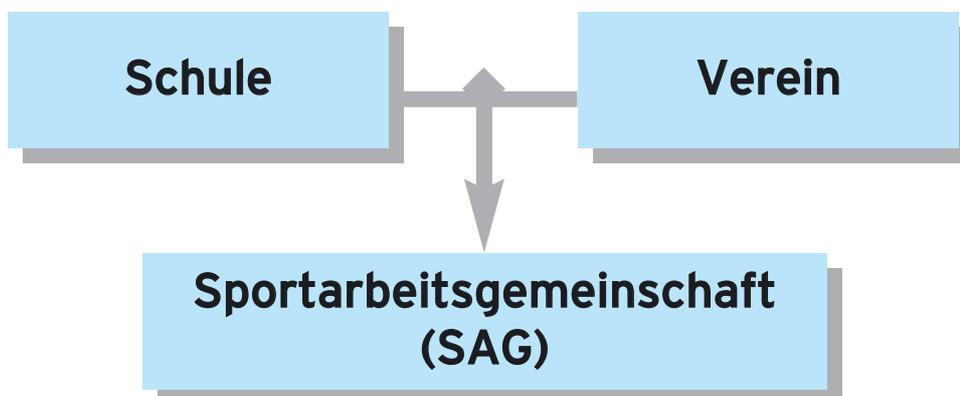
- Derzeit stehen über 70 Sportarten bzw. Sportbereiche als Angebot für Sportarbeitsgemeinschaften zur Verfügung (siehe S. 13). Weitere können auf Antrag von Fachverbänden der am Modell beteiligten Partner vom Kultusministerium genehmigt werden.
- Der kooperierende Verein stellt im Einvernehmen mit der Schulleitung für die Betreuung der Schüler in der SAG Vereinstrainer mit entsprechender Lizenz zur Verfügung oder beschäftigt Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation, deren Vergütung dann in der Zuständigkeit des Vereins liegt. **Eine Anrechnung auf das Stundendeputat der Lehrkraft ist nicht möglich.**
- An einer SAG müssen mindestens 10 Schüler regelmäßig teilnehmen.
- Mitgliedschaft im Verein ist weder für Schüler noch für Übungsleiter bzw. Lehrkräfte erforderlich, sollte aber auf freiwilliger Basis angestrebt werden.
- Die SAG ist unabhängig von Ort (auch außerhalb von Schulsportanlagen) und Zeit (z. B. auch an Samstagvormittagen) der Durchführung einer Schulveranstaltung. Die Teilnehmer sind damit schülerunfallversichert.
- Mit Einverständnis der Schulleitungen sind schulübergreifende Sportarbeitsgemeinschaften möglich.
- Sportarbeitsgemeinschaften werden immer für ein Schuljahr abgeschlossen. Auflösungen werden mit **Vordruck 6** mitgeteilt.
- Der Stundenumfang einer SAG beträgt in der Regel eine oder zwei Stunden pro Woche. Sportarbeitsgemeinschaften mit einer höheren Stundenzahl, die saisonal und nicht ganzjährig betrieben werden, sind möglich. Es muss aber bei der Einordnung in die zwei Förderkategorien (siehe S. 14) die Gesamtzahl der Schuljahresstunden ermittelt werden.



1.4.2 Vertrag zwischen Schule und Verein

Die Initiative zur Zusammenarbeit kann entweder von einer Schule oder von einem Verein ausgehen. **Sportarbeitsgemeinschaften können jederzeit, auch im Verlauf des Schuljahres, eingerichtet werden.** Günstig für die Kontaktaufnahme ist der Zeitraum April/Mai, da in dieser Zeit die Planungen für das kommende Schuljahr anlaufen.

Beachten Sie: Für Verträge im laufenden Schuljahr, die nach dem 15. Oktober geschlossen werden, kann keine SAG-Pauschale gewährt werden (s. S. 14).



Die Schulleitung(en) und die Vereinsleitung einigen sich zunächst auf:

- den fachlichen Inhalt der SAG (Sportart oder -bereich)
- die Leitung (Die Qualifikation der Lehrkraft oder des Übungsleiters ist nachzuweisen!)
- Veranstaltungsort, Zeitpunkt und Stundenumfang

Darüber wird anhand **Vordruck 1** zwischen den Partnern ein SAG-Vertrag abgeschlossen, der von Schulleitung und Vereinsvorsitzendem unterschrieben wird. Er ist der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport zur Bestätigung vorzulegen.

Bei nichtstaatlichen Schulen ist der Vertrag zuerst an den Schulträger zu senden, der ihn dann an die Bayerische Landesstelle für den Schulsport weiterleitet.

Die unter 1.3 genannten Vorteile treten bei Neuverträgen mit Eingang des bestätigten Vertrages bei einem der Vertragspartner, bei Folgeverträgen mit Eingang des Vertrages bei der Landesstelle für den Schulsport ein.

Auflösungen werden mit **Vordruck 6** (bei nichtstaatlichen Schulen über den Schulträger) der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport gemeldet.

Die jährlichen Verträge (Neuverträge und Folgeverträge) sind mit Vordruck 1 bis spätestens 15. Oktober an die Bayerische Landesstelle für den Schulsport zu richten.

1.4.3 Vertrag zwischen Verein und Übungsleiter

Ein Übungsleitervertrag zwischen Verein und Übungsleiter muss abgeschlossen werden. Im **Vordruck 2** wird u. a. die Höhe der Übungsleitervergütung festgelegt. Die Vergütung liegt allein in der Zuständigkeit der Vereine (bei Lehrkräften ist eine Anrechnung auf das Stundendeputat nicht möglich).

Dieser Vertrag muss nicht an die Schule, den Schulträger oder die Bayerische Landesstelle für den Schulsport gesandt werden. Er verbleibt bei den Vertragspartnern.

1.5 Mögliche Sportarten und Sportbereiche sowie Übungsleiterqualifikationen

Das Angebot weiterer Sportarten und Sportbereiche bedarf der vorherigen Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Anträge nur durch Fachverbände der am Modell beteiligten Partner).

Sportart/Sportbereich	ÜL-Qualifikation	Sportart/Sportbereich	ÜL-Qualifikation
Aikido	F	Orientierungslauf	F
Alpiner Skilauf	F/C-Trainer	Radsport	F
American Football	F	Rasenkraftsport	F ⁶
Badminton	J, F	Rettungsschwimmen	F
Baseball	F/C-Trainer	Reiten	F
Basketball	A, J, F	Rhönradturnen	F
Behindertensport	F	Rhythmische Sportgymnastik	F
Bewegungskünste	A, J, F ⁴	Ringern	F
Bogenschießen	F (Schießen)	Rodeln	F
Curling	F	Rollsport/Inline-Skaten	F
Eishockey	F	Rollstuhlsport	F
Eiskunstlauf/Eistanz	F	Rudern	F
Eislaufen	F	Schwimmen	A, J, F
Eisschnelllauf/Short Track	F	Segelfliegen	F
Faustball	F	Segeln/Segelsurfen	F
Fechten	F	Selbstverteidigung	F (Ju-Jutsu)
Freizeitsport	A, J, F	Skibob	F
Fußball	A, J, F/C-Trainer	Skilanglauf	F (Ski nord.)
Sport für Menschen mit geistiger Behinderung	F	Skispringen	F (C-Trainer)
		Snowboard	F (Snowboard)
Gerätturnen	A, J, F	Softball	F/C-Trainer
Gesundheitsorientierte Fitness	A, J, F, P	Sportförderunterricht	A, J, F + P
Gewichtheben	F	Sportkegeln	F
Goalball	F (Behindertensport)	Sportklettern ²	F ⁵
Golf	F/C-Trainer	Sportschießen ³	F
Gymnastik und Tanz	A, J, F	Squash	F
Handball	A, J, F	Stocksport	F
Hockey	F/C-Trainer	Taekwondo	F/C-Trainer
Judo	F	Tanz	A, J, F
Ju-Jutsu	F	Tauchsport	F
Kanu ¹	F	Tennis	F/C-Trainer
Karate	F	Tischtennis	J, F/C-Trainer
Korbball	F	Triathlon	F
Korbball	F	Volleyball	A, J, F
Leichtathletik	A, J, F	Voltigieren	F
Moderner Fünfkampf	F	Wasserball	F

Hinweise zur Durchführung einzelner Sportarten:

- 1 Kanu: Durchführung nur im Zahmwasser
- 2 Sportklettern: Durchführung nur an künstlichen Kletterwänden mit den vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen
- 3 Sportschießen: Nur für Schülerinnen und Schüler, die das 12. Lebensjahr vollendet haben

Hinweise zu einzelnen Übungsleiterqualifikationen:

- 4 Bewegungskünste: Fachübungsleiterlizenz Gerätturnen + Schwerpunktausbildung „Bewegungskünste“ (2. Lizenzstufe)
- 5 Sportklettern: DAV-Fachübungsleiter „Klettersport“ oder DAV-Betreuer „Künstliche Kletterwände“ oder Staatlich geprüfter Berg- und Skiführer
- 6 Rasenkraftsport: Fachübungsleiterlizenz „Rasenkraftsport/Tauziehen“ oder „Leichtathletik“

1.6 Förderung von Sportarbeitsgemeinschaften

1.6.1 SAG-Pauschale

1.6.1.1 Eckpfeiler der SAG-Pauschale

- Die SAG-Pauschale tritt an die Stelle des für Sportarbeitsgemeinschaften ehemals erhöhten Übungsleiterzuschusses (+ 0,50 €/gehaltene Übungsleiterstunde) und beinhaltet zudem eine anteilige Kostenpauschale für Geräte.
- Für die Berechnung der Pauschale werden zwei Förderkategorien gebildet:
 - **Kategorie 1** (mit Faktor 1): 35-38 Schuljahresstunden (1 Stunde/Schulwoche)
 - **Kategorie 2** (mit Faktor 2): 70-76 Schuljahresstunden (2 Stunden/Schulwoche)
- Die Einführung der SAG-Pauschale geht mit der Umstellung des Förderzeitraums von Haushaltsjahr auf Schuljahr einher.
- Die Berechnung der Pauschale pro SAG bezieht sowohl die Anzahl der pro Schuljahr gehaltenen Stunden einer SAG als auch den zur Verfügung stehenden Haushaltsbetrag mit ein.

1.6.1.2 Verfahren für die Bewilligung der SAG-Pauschale

- Bindung der SAG-Bezuschussung an das Schuljahr und damit grundsätzliche Befristung der SAG-Verträge auf ein Schuljahr
- Neuverträge und jährliche Folgeverträge jeweils zum Schuljahresanfang (Stichtag: 15. Oktober)
- Festsetzung und Ausbezahlung der Pauschale im November/Dezember des laufenden Schuljahres
- Ausschließliche Abwicklung über das Sachgebiet „Schule und Sportverein“ an der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport

1.6.2 Förderung von Sportarbeitsgemeinschaften im Rahmen der Ganztagesbetreuung

Sportarbeitsgemeinschaften können Bestandteil einer Ganztagesbetreuung sein und hierüber eine Förderung erhalten. Die Gewährung der SAG-Pauschale ist dann jedoch nicht mehr möglich (Doppelförderung!). Im Antragsverfahren muss die Förderung im Rahmen der Ganztagesbetreuung angegeben werden.



1.7 Staatliche Großgerätebezuschung

Neben der anteiligen Bezuschung von Geräten im Rahmen der SAG-Pauschale ermöglicht das Kooperationsmodell Sport nach 1 in Schule und Verein die Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung teurer Großgeräte, für die eine Kostenpauschale unter 1.7.2 festgelegt ist.

Die Kostenpauschale kann sowohl bei Sportarbeitsgemeinschaften als auch bei Stützpunkten angewendet werden.

1.7.1 Voraussetzungen für Großgerätebezuschungen

Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:

1. Zuschüsse für Sportgeräte werden nur Vereinen gewährt, die eine längerfristige Kooperation mit der Schule durchführen. Die Mindestdauer, während der die bezuschussten Geräte für die Kooperation verfügbar sein sollen, beträgt bei Großgeräten 6 Jahre (Kostenpauschale 3000,- € bis 5000,- €) und 10 Jahre (Kostenpauschale über 5000,- €).
Bei vorzeitiger **Beendigung** der Kooperation - sofern dies aus Gründen geschieht, die der Verein zu vertreten hat - muss der bezahlte Zuschuss **anteilig** zurückerstattet werden.
2. Die Geräte sollen nach Möglichkeit sowohl im Schulsport als auch im Vereinssport genutzt werden können.
3. Die Unterbringungsmöglichkeit der beantragten Geräte in den vorhandenen Räumlichkeiten ist sicherzustellen.
4. Die Notwendigkeit der Anschaffung ist zu begründen. Bauliche Maßnahmen (z. B. Kletterwände) werden nicht bezuschusst.
5. Eine Beschaffung vor **Zugang eines Zwischenbescheides** schließt eine Bezuschung aus!
6. Der Antrag muss mit **Vordruck 4** gestellt werden.
7. **Ersatzbeschaffungen** vor Ablauf der unter Ziffer 1 genannten Fristen müssen unter Nachweis eines erhöhten Verschleißes begründet werden.
8. Ein neuer Antrag auf einen erneuten **Großgerätezuschuss** kann gestellt werden, wenn insgesamt mehr als 60 Schüler/innen an Sportarbeitsgemeinschaften in einer Sportart teilnehmen. Dies ist durch die Schulleitung/en zu bestätigen.



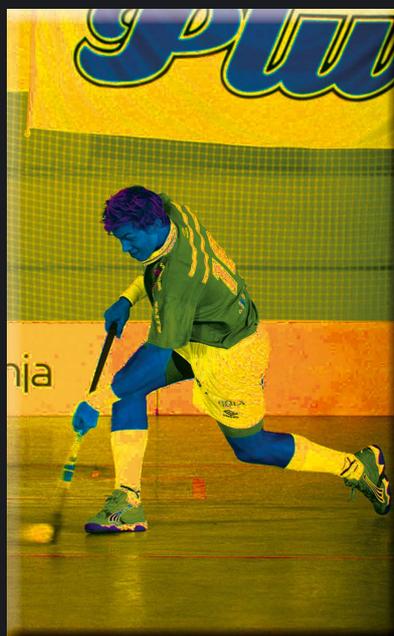
ERHARD[®] SPORT

www.erhard-sport.de

EISHOCKEY IN TURNSCHUHEN



IDEAL FÜR
SCHULE & VEREIN



SPIEL - SPASS -
BEWEGLICHKEIT



Eine unglaubliche Vielfalt an Sportartikeln und Sportgeräten für Spiel, Spaß und Fitness finden Sie auf über 600 Seiten in unserem **Hauptkatalog**.

**Fordern Sie noch heute
Ihr Gratis-Exemplar an!**

Katalog-Hotline: **(0 98 61) 4 06 92**

ERHARD SPORT International GmbH & Co. KG
Oberer Kaiserweg 8 · **91541 Rothenburg o.d.T.**

FLOORBALL

www.erhard-sport.de

1.7.2 Kostenpauschalen für Großgerätebezuschungen

Bei den unter „Kostenpauschale“ aufgeführten Beträgen handelt es sich um die zuwendungsfähigen Höchstbeträge. Die tatsächlichen Kosten für die Antragsteller können demnach erheblich höher sein. Der Zuschuss für Großgeräte beträgt bis zu 60 % der Pauschale.

Eine zusätzliche Bezuschussung von Großgeräten über den BLSV ist nicht möglich.

Auf einen Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

Sportart	Kostenpauschale €	Sportart	Kostenpauschale €
Aikido	5 000,-	Ringeln	6 000,-
Fechten	4 600,-	Rodeln (Kunsteisbahn)	8 000,-
Gerätturnen	5 000,-	Rudern	15 000,-
Judo	5 000,-	Segelfliegen	15 000,-
Ju-Jutsu	5 000,-	Segeln/Segelsurfen	15 000,-
Kanu	8 000,-	Selbstverteidigung	5 000,-
Karate	3 000,-	Skibob	3 000,-
Moderner Fünfkampf	7 500,-	Sportschießen	3 200,-
Radsport	7 500,-	Taekwondo	4 700,-
Rhönradturnen	3 000,-	Triathlon	7 500,-

1.7.3 Antrag auf Großgerätebezuschung

Anträge auf Gerätebezuschung sind durch die Vereine (Vorstand des Hauptvereins) mit **Vordruck 4** an die Bayerische Landesstelle für den Schulsport zu richten.

1.7.4 Bewilligungsverfahren

- Antrag mit Kostenvoranschlag (Stichtag: 15. Oktober) an die Bayerische Landesstelle für den Schulsport mit Vordruck 4
- Zwischenbescheid ohne Angabe der Höhe der Fördermittel
- Die Geräte können beschafft werden.
- Die Festsetzung des Förderbetrags und die Auszahlung erfolgen spätestens bis zum Ende des Schuljahres (31. Juli). Die Auszahlung setzt die Beschaffung und Vorlage der bezahlten Rechnungen voraus.

1.8 Einrichtung von Stützpunkten

Stützpunkte stellen im Rahmen des Kooperationsmodells die leistungssportliche Ausrichtung dar. Sie verfolgen eine sportartspezifische Talentsichtung und Talentförderung unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer optimalen schulischen Entwicklung.

1.8.1 Umfang des Sportangebotes im Stützpunkt

Die Schule richtet zusätzlich zur Sportarbeitsgemeinschaft für die Stützpunktschüler im Rahmen des Differenzierten Sportunterrichtes mindestens zwei Interessengruppen in der Stützpunktsportart mit je zwei Unterrichtsstunden ein. Dieser Unterricht wird in der Regel von einer hauptamtlichen Lehrkraft im Rahmen ihrer Unterrichtspflichtzeit oder nebenamtlich erteilt. Falls Vereinsübungsleiter diesen Unterricht übernehmen, werden diese aus dem Ansatz des nebenberuflichen Unterrichtes vergütet.

Der Sportverein bietet dieser Stützpunktschülergruppe ein zusätzliches sportartspezifisches Leistungstraining an (2-4 Trainingswochenstunden). Die Teilnahme bedarf der Mitgliedschaft in diesem Verein. Darüber hinaus vermittelt er Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen **Fachverband**.

Zur Koordinierung und Abstimmung der schulischen und sportlichen Anforderungen arbeiten Schule und Sportverein eng zusammen (pädagogische Betreuung). Ideal wäre eine Betreuung der Stützpunktschüler in Personalunion von Lehrkraft und Trainer/in. Sinnvoll ist auch die Gründung eines örtlichen Förderkreises zur finanziellen Unterstützung der Stützpunktmaßnahmen (siehe Seite 23).

1.8.2 Förderung von Stützpunkten

- **Schule**
Anerkannte Stützpunktschulen können für die Erteilung des Differenzierten Sportunterrichtes in der jeweiligen Stützpunktsportart vom Staatsministerium zusätzliche Stunden erhalten. Die Bemessung der zusätzlichen Stunden erfolgt auf der Grundlage eines so genannten dynamisierten Prämienmodells. Ausgangspunkt sind dabei die tatsächlich erteilten Sportstunden der Schule in Relation zur Sportklassenzahl.
- **Verein**
Der dem Stützpunkt angeschlossene Verein kann, soweit die unter 1.7 genannten Voraussetzungen erfüllt sind, einen Antrag auf Gerätebezuschussung stellen. Der Übungsleitereinsatz für das sportartspezifische Leistungstraining wird im Rahmen der Vereinspauschale vergütet.

1.8.3 Voraussetzungen für die Anerkennung als Stützpunkt

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

1. Die Anerkennung oder die Verlängerung als Stützpunktschule setzt in jedem Fall voraus, dass die Schule einen **Sportindex** vorweisen kann, der mindestens den in den Schreiben zur Klassenbildung bzw. zur vorläufigen Unterrichtsübersicht enthaltenen Indexvorgaben des Staatsministeriums entspricht.
2. Regelmäßige Durchführung der Stützpunktsportart im DSU (mindestens 4 Wochenstunden) des laufenden Schuljahres.
3. Durchführung einer Sportarbeitsgemeinschaft (SAG) in der Stützpunktsportart seit mindestens einem Jahr vor der Antragstellung.

4. Überdurchschnittliche Beteiligung und Erfolge bei Schulsportwettbewerben in der Stützpunktsportart in den zurückliegenden Schuljahren (dies gilt nur für Sportarten, die auch als Schulsportwettbewerbe in Bayern durchgeführt werden; vgl. Broschüre Schulsport-Wettbewerbe in Bayern).
5. Die Fördermöglichkeit der Talente muss über den örtlichen Verein grundsätzlich auch durch den entsprechenden Fachverband des BLSV gewährleistet sein.

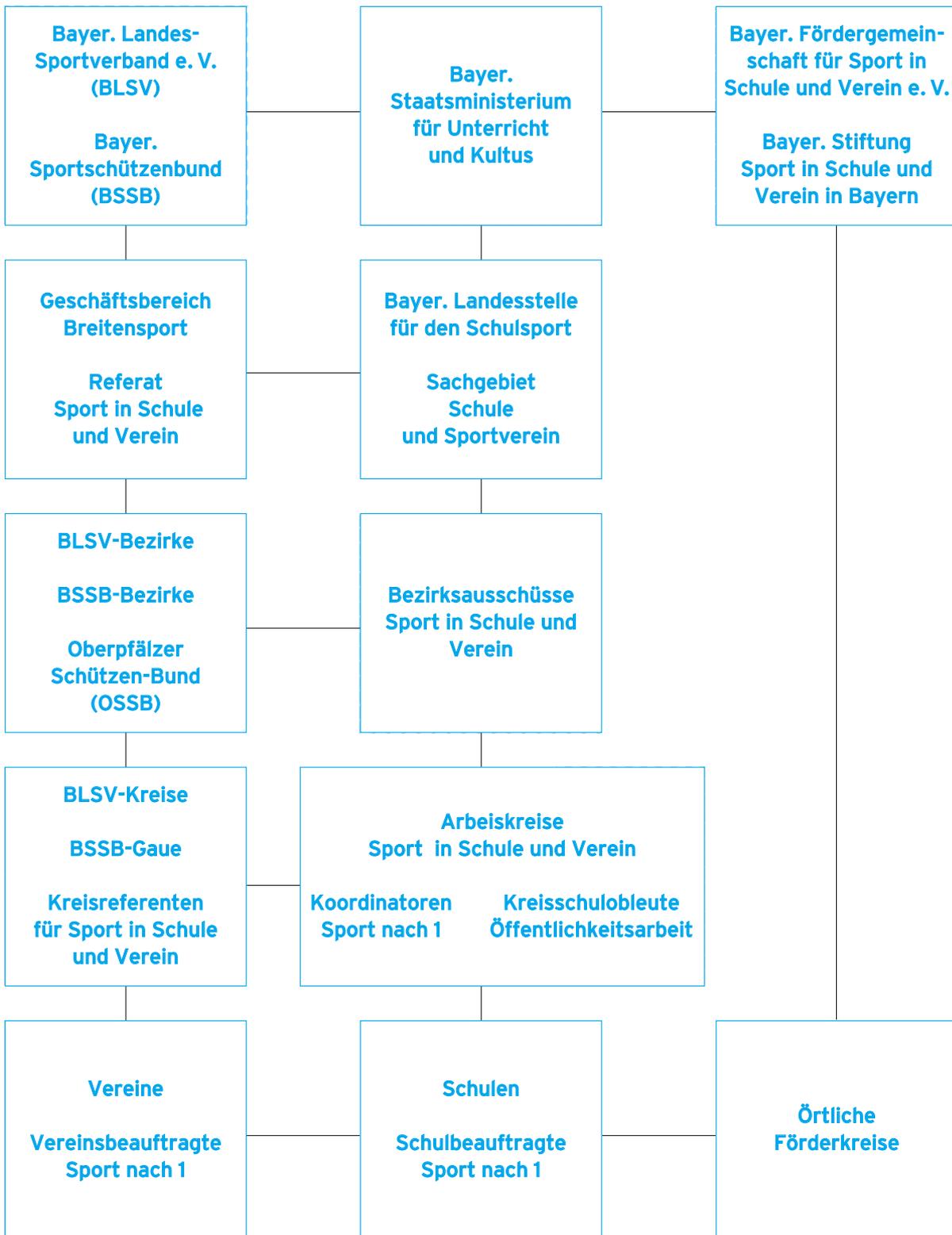
1.8.4 Antragstellung

Der Antrag auf Anerkennung bzw. Verlängerung eines **Stützpunktes** (für das folgende Schuljahr) muss bis **spätestens 15. Februar** an die Bayerische Landesstelle für den Schulsport gerichtet werden (**Vordruck 3**).



1.9 Organisationsstruktur des Bayerischen Kooperationsmodells

1.9.1 Übersicht



1.9.2 Koordinatoren Sport nach 1 und Kreisreferenten für Sport in Schule und Verein

In jedem Arbeitskreis sind als verantwortliche Ansprechpartner und „Motoren“ für das Kooperationsmodell ein Koordinator **Sport nach 1** (Schulebene) und Kreisreferenten für Sport in Schule und Verein (Vereinsebene) eingesetzt. Sie finden die Namen auf Seite 41 oder unter www.laspo.de/Schule+Verein.

Aufgabengebiet

- Regelmäßige Organisation und Durchführung von schul- und vereinsübergreifenden Informationsveranstaltungen zu **Sport nach 1**
- Steigerung des Bekanntheitsgrades von **Sport nach 1**
- Beratung von Schulen und Vereinen bei der Neugründung von Sportarbeitsgemeinschaften und Stützpunkten
- Beratung bei der Bestellung und Einweisung der Schul- und Vereinsbeauftragten für **Sport nach 1**
- Zusammenarbeit mit dem Kreisschulobmann/der Kreisschulobfrau Öffentlichkeitsarbeit und den Kreisschulobleuten der Sportarten
- Regelmäßige Weitergabe aktueller Informationen zu **Sport nach 1** an die Schulen und Vereine im Arbeitskreis

Pauschalentschädigung

Für die Koordinatoren **Sport nach 1** wird eine staatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 50,- € über die Arbeitskreise ausbezahlt.

Verfügungsbetrag für Veranstaltungskosten

Der Koordinator **Sport nach 1** erhält zur Abdeckung von Veranstaltungskosten einen Betrag von maximal 200,- €.

Der Bericht über die Tätigkeit und die Abrechnung der Veranstaltungskosten für das abgelaufene Schuljahr sind mit **Vordruck 8** bis **spätestens 1. August** über den Arbeitskreis Sport in Schule und Verein an die Bayerische Landesstelle für den Schulsport zu richten.



1.9.3 Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit

In allen Arbeitskreisen „Sport in Schule und Verein“ sind Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit ernannt.

Aufgabengebiet

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Schulsportwettbewerbe und für **Sport nach 1**
- Zusammenarbeit mit den Schul- und Vereinsbeauftragten und den Koordinatoren **Sport nach 1**
- Steigerung des Bekanntheitsgrades von **Sport nach 1**

Pauschalentschädigung

Für die Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit wird eine staatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 50,- € über die Arbeitskreise ausbezahlt. Die Anträge der Arbeitskreise sind an die Bayerische Landesstelle für den Schulsport, Sachgebiet Schulsport-Wettbewerbe, zu richten.

STRAUBINGER RUNDSCHAU

Drei Spitzensportlerinnen am Anton-Bruckner-Gymnasium

Sympathische Werbung für „Sport nach 1“
Rund 300 Schüler der 5. und 6. Klassen konnten Leistungssportlerinnen hautnah erleben

Münchner Merkur

Nach der Schule ein heißer Flamenco
„Sport nach 1“ bietet Schülern breites Angebot

Mittelbayerische Zeitung

Themen des Tages

Dreamboy Träger taucht in die Herzen der Mädchen

Deutscher Rekordhalter war Star beim Landesfinale im Schwimmen

Traunsteiner Wochenblatt

Schulsport allein reicht nicht

Für sinnvolle Freizeitgestaltung mit dem Projekt »Sport nach 1« geworben

1.9.4 Schul- und Vereinsbeauftragte

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen sollen an jeder Schule ein **Schulbeauftragter Sport nach 1** und in den Vereinen entsprechende **Vereinsbeauftragte Sport nach 1** bestellt werden.

Aufgabengebiet

- Aufbau und Pflege von Kontakten zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Übungsleitern und Trainern
- Koordinierung und Betreuung von Maßnahmen zur Gründung und Durchführung von Sportarbeitsgemeinschaften und Stützpunkten
- Einrichtung örtlicher Förderkreise
- Zusammenarbeit mit dem Koordinator **Sport nach 1** im Arbeitskreis und mit dem Kreisschulobmann Öffentlichkeitsarbeit

Pauschalentschädigung für Schulbeauftragte

Für die Schulbeauftragten wird eine staatliche Pauschalentschädigung von 50,- € ausbezahlt.

Anträge auf Gewährung einer Pauschalentschädigung für das abgelaufene Schuljahr sind mit **Vordruck 5** bis **spätestens 1. August** auf dem Dienstweg an die Bayerische Landesstelle für den Schulsport, Sachgebiet Sport nach 1, zu richten.

1.9.5 Örtliche Förderkreise

Schulen und Vereine können zur Neueinrichtung oder zur Unterstützung bestehender Sportarbeitsgemeinschaften und Stützpunkte örtliche Förderkreise gründen. Zusammen mit einem Sponsor wird ein Fördervertrag (**Vordruck 7**) mit Festlegung auf die Förderziele und Fördermaßnahmen abgeschlossen. Schul- und Vereinsbeauftragte sowie die Koordinatoren **Sport nach 1** können die notwendigen Schritte dazu einleiten, Vertragsabschlüsse obliegen den Schulleitern und Vereinsvorsitzenden.

Fordern Sie auch die Broschüre **Sympathiewerbung mit Sport nach 1** an:

Bayerische Landesstelle für den Schulsport
- Schule und Verein -
Widenmayerstraße 46 a
80538 München
Tel.: 0 89/21 63 45-25
Fax: 0 89/21 63 45-40
E-Mail: u.stephan@laspo.de

1.10 Organisatorische und pädagogische Hinweise zur Durchführung einer SAG

Information der Schüler/innen über die Durchführung einer SAG

- Sportart/Sportbereich
- Art der Gruppe (Jahrgangsstufe, Geschlecht)
- sportliche Vorkenntnisse oder Voraussetzungen
- Ort und Zeit (auch der ersten) Veranstaltung durch Aushang, Lautsprecherdurchsage oder über Sportlehrkräfte im Unterricht

Organisatorische Vorbereitung der ersten Übungsstunde

Der/die Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft sollte sich vor der ersten Übungsstunde Informationen über folgende Details einholen:

- Schließsystem der Sportstätten (Hallen, Geräteräume, Toiletten- und Duschräume, Ball-schränke usw., ggf. Schlüssel aushändigen lassen)
- Umkleide- und Toilettenräume für Mädchen und Buben
- Standort und Zugänglichkeit der Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Fluchtwege
- Möglichkeit der telefonischen Verständigung des Rettungsdienstes bzw. des nächsten Arztes im Notfall
- Erreichbarkeit des Hausmeisters
- Bedienung der Hallentechnik (Trennvorhang, Beleuchtung, Lüftung, Lautsprecheranlage usw.)
- allgemeine Hausordnung einschließlich Fluchtwegplan
- Anordnung der Geräte im Geräteraum bzw. in den Schränken
- Benutzung des Sportlehrerzimmers

Für alle schulinternen Informationen und allgemeine sportfachliche Fragen steht gegebenenfalls der/die Sportfachbetreuer/in an der Schule zur Verfügung.



Checkliste für die erste Übungsstunde

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Persönliche Vorstellung (evtl. auch Vorstellung des Vereins), Information über geplante Vorhaben und Programme | ● Anschrift und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten (evtl. über einen Fragebogen) |
| <input type="checkbox"/> Mitteilung, dass Teilnahme an SAG auch ohne Vereinsbeitritt möglich ist und dennoch Unfallversicherungsschutz (Schulveranstaltung) besteht | <input type="checkbox"/> Hinweise auf den künftigen Ort und Zeitpunkt der SAG-Stunde/n, nötigenfalls auch auf Sportkleidung und -ausrüstung |
| <input type="checkbox"/> Erstellung einer Teilnehmerliste mit den nötigen Angaben zur Person der Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none">● Name, Vorname (bei schulübergreifender SAG auch Name der Schule)● Klasse● Geburtsdatum | <input type="checkbox"/> Hinweis auf regelmäßige Teilnahme und Pünktlichkeit |
| | <input type="checkbox"/> Hinweise zu Sportkleidung und Hygiene (z. B. Sportschuhe mit entsprechenden Sohlen in der Sporthalle, Wasch- und Duschgelegenheit) |

Aufsichtspflicht und Sicherheitsvorkehrungen

- Der/die Übungsleiter/in oder Lehrkraft muss zur Wahrung der Aufsichtspflicht rechtzeitig (10 bis 15 Minuten vor Beginn der Stunde) anwesend sein.
- Er/sie betritt die Sportstätte als Erster und verlässt sie als Letzter.
- Er/sie kontrolliert zu Stundenbeginn die Anwesenheit und hält sie auf der Teilnehmerliste fest. Wiederholte Abwesenheit eines einzelnen Schülers ohne Entschuldigung wird der Schulleitung gemeldet. Nehmen wiederholt erheblich weniger als 10 Schüler teil, ist die SAG einzustellen. Verein und Schulleitung müssen hiervon rechtzeitig unterrichtet werden.
- Er/sie achtet auf ordnungsgemäße Sportkleidung bzw. -ausrüstung.
- Er/sie hat während der gesamten Dauer der Übungseinheit die Aufsicht zu führen. Ist er/sie gezwungen, während dieser Zeit die Sportstätte zu verlassen, so trifft er/sie notwendige Maßnahmen (evtl. vorzeitige Beendigung der Übungsstunde).
- Während der Stunde beachtet er/sie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen (vernünftiges Aufwärmen, vorschriftsmäßiger Geräte- und Mattenaufbau, richtiges Sichern und Helfen, angemessener Schwierigkeitsgrad, besondere Disziplin bei schwierigen Übungen, griffbereite Erste-Hilfe-Ausrüstung, Maßnahmen des Abwärmens).
- Er/sie achtet darauf, dass nach Benützung die Geräte wieder ordentlich aufgeräumt werden.
- Am Ende der Unterrichtseinheit verschließt er/sie Schränke und Türen und hinterlässt die Sportstätte im vorgeschriebenen Zustand (Licht, Wasserhähne, Lüftung, Fenster usw.).
- Er/sie beaufsichtigt die Schüler noch bis zum Verlassen der Sportstätte bzw. des Umkleide- raumes.
- Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach der geistigen und charakterlichen Reife der zu beaufsichtigenden Schüler.
- Findet eine SAG außerhalb der Schule statt, so beginnt und endet dort auch die Aufsichtspflicht des/der Übungsleiters/in oder Lehrkraft.
- Er/sie meldet Beschädigungen an der Sportanlage oder an Sportgeräten schriftlich oder/und mündlich an die Schulleitung oder den Hausmeister.
- Er/sie sollte sich über Inhalte und Verlauf der Stunde, insbesondere über außergewöhnliche Vorkommnisse, schriftliche Aufzeichnungen machen.
- Sollte ein/e Übungsleiter/in oder Lehrkraft aus triftigem Grund (z. B. wegen Erkrankung) verhindert sein die SAG-Stunden zu halten, so hat er/sie für eine rechtzeitige Verständigung der Schüler über die Schulleitung zu sorgen.

Maßnahmen im Falle eines Unfalls

- Sofortmaßnahmen
- Information der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- auch bei leichteren Verletzungen Unfallmeldung auf entsprechendem Formblatt über die Schule (bei schulübergreifenden Gruppen: Schule des betreffenden Schülers)

Teilnahme an Vereins-/Verbandswettbewerben bzw. -turnieren

Mit Einverständniserklärung von Schulleitung und Eltern besteht die Möglichkeit der Teilnahme an Vereinswettbewerben und -turnieren (auch ohne Mitgliedschaft im Verein), ggf. auch nach Einbruch der Dunkelheit und an Sonn- und Feiertagen.



Betreuung von Schulmannschaften

Besteht eine Schulmannschaft ausschließlich oder überwiegend aus Teilnehmern einer SAG in der betreffenden Sportart, so spricht nichts gegen die Betreuung dieser Mannschaft bei Schulsport-Wettbewerben in Bayern und beim Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA durch den/die Vereinsübungsleiter/in der SAG (Bestätigung und Hinweis auf die Besonderheiten der Betreuung von Schulmannschaften durch die Schulleitung!). Eine Schulmannschaft darf nur aus Schülerinnen/Schülern gebildet werden, die *einer* Schule angehören. Befinden sich in einer schulübergreifenden SAG Schüler mehrerer Schulen, können nur Schüler derselben Schule zu einer Schulmannschaft zusammengefasst werden.

Pädagogischer Auftrag

Vereinsübungsleiter oder Lehrkräfte, die eine SAG betreuen, sollten vorrangig die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Schüler im Auge behalten. Dazu gehört u. a. die Berücksichtigung von Schulaufgabenterminen und anderen Schulveranstaltungen (Schulskikurse, Schullandheimaufenthalte, Sportfeste), aber auch von gesundheitlichen Problemen, schlechten Leistungen in der Schule, Spannungen im Elternhaus usw.

1.11 Amtliche Bekanntmachungen

1. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS: Bekanntmachung vom 23. 10. 1990 Nr. VI/6-K 7430-3/108037, Gemeinsame Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Landes-Sportverbands im Benehmen mit dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Landkreistag, KWMBI I 1990, S. 362.
2. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST: Bekanntmachung vom 07. 06. 1991 Nr. VIII/5-K 7404-3/108037, Vollzug der gemeinsamen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, KWMBI I 1991, S. 159.
3. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST: Bekanntmachung vom 06. 11. 1991 Nr. VIII/6-K 7404-3/134592, Vollzug der gemeinsamen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, KWMBI I 1991, S. 430.
4. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST: Bekanntmachung vom 30. 09. 1997 Nr. VIII/6-K 7622-3/178380, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) geändert durch Bekanntmachung vom 25. 06. 1999 (KWMBI I S. 214), vom 4. 10. 2001 Nr. V/7-K 7622-3/118858 (KWMBI I S. 414), vom 15. 12. 2004 (KWMBI I 2005 S. 54) und vom 30. 11. 2005 (KWMBI I S. 415).



2 DIE BAYERISCHE FÖRDERGEMEINSCHAFT



2.1 Zusätzliche Förderung von Kooperationen

Zeitgleich mit der Einführung des Bayerischen Kooperationsmodells wurde die **Bayerische Fördergemeinschaft für Sport in Schule und Verein e. V.** gegründet. 1. Vorsitzender ist der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Siegfried Schneider; 2. Vorsitzender ist der Präsident des Bayerischen Landes-Sportverbandes, Günther Lommer.

Die Bayerische Fördergemeinschaft unterstützt die allgemeinen Zielsetzungen des Bayerischen Kooperationsmodells und versucht, Förderer und Sponsoren aus Industrie und Wirtschaft zu gewinnen. Die Finanzmittel werden dort eingesetzt, wo die staatliche Förderung nicht ausreicht oder nicht möglich ist. Das gilt z. B. für die finanzielle Förderung von

- Sportgeräten, soweit sie nicht vom Staat bezuschusst werden
- gezielten pädagogischen Maßnahmen für leistungssportlich orientierte junge Talente
- landesweiten Sonderaktionen in bestimmten Sportbereichen
- zusätzlichen Informations- und Fortbildungsmaßnahmen
- überörtlichen Veranstaltungen und beispielgebenden Initiativen

Wer fördert - wird gefördert

Die Fördergemeinschaft sucht vor allem finanzielle Förderer aus Industrie und Wirtschaft. Auch Schulen und Vereine, die für ihre Zusammenarbeit Beratung oder finanzielle Unterstützung benötigen, können sich an die Geschäftsstelle der Bayerischen Fördergemeinschaft wenden:

Bayerische Fördergemeinschaft für
Sport in Schule und Verein e.V.
- Geschäftsstelle -
Widenmayerstraße 46 a
80538 München

Telefon: 0 89/21 63 45-0
Telefax: 0 89/21 63 45-40
E-Mail: laspo@laspo.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse München
BLZ 701 500 00 - Konto-Nr. 831 846 55



*Auch Sie können
mit einer Spende
die Zusammenarbeit
von Schule und Verein
unterstützen*

2.2 Stiftung Sport in Schule und Verein in Bayern

Warum?

Wissenschaftliche Untersuchungen zum Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen sprechen eine eindeutige Sprache. Sie untermauern eindrucksvoll den Stellenwert des Sports gerade in einer Gesellschaft, in der körperliche Betätigung und Bewegung beruflich oder privat immer seltener nötig, gleichwohl aber für eine gesunde Lebensführung unverzichtbar ist. Der Schulsport kann die intendierte lebenslange Bindung an ein gesundheitsorientiertes sportliches Handeln aber gänzlich und allein nicht herbeiführen. Hierfür bedarf es auch des Brückenschlags zur außerschulischen Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler, wie er durch das Sport-nach-1-Modell vollzogen wird.

Wofür?

Die *Stiftung Sport in Schule und Verein in Bayern* hat sich als Ziel gesetzt, im Zusammenwirken mit gesellschaftlich engagierten Sponsoren zusätzliche Schulsportangebote zu fördern. Durch eine Vielzahl von landesweiten Projekten sollen Kinder und Jugendliche für sportliche Aktivitäten entsprechend ihren Interessen und Begabungen gewonnen und zu lebenslangem Sporttreiben angehalten werden. Die Stiftung ermöglicht Bewegung, Begegnung und Erlebnis.

Wie?

Der Einsatz der Fördermittel erfolgt gezielt, unmittelbar und landesweit. Der Name des Förderers wird öffentlichkeitswirksam mit dem jeweiligen Projekt verknüpft, Medien werden in die Publikation des Projekts mit einbezogen und zahlreiche Spitzensportler werben als Sympathieträger für die Stiftung.

Wie viel?

Seit dem 1. Januar 2000 können Privatpersonen bis zu 20 000,- Euro steuerfrei spenden. Eine Spendenbescheinigung kann durch die Stiftung ausgestellt werden.

Wer?

Vorsitzende des Stiftungsrates sind Kultusminister Siegfried Schneider sowie BLSV-Präsident Günther Lommer.

Bayerische Milchwirtschaft fördert den Schulsport

Die Bayerische Fördergemeinschaft für Sport in Schule und Verein und die Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft rufen die 5. und 6. Klassen aller Schulen auf, sich am **Milchcup Inline-Skating** zu beteiligen. Ziel ist es, möglichst viele Schülerinnen und Schüler für das Inline-Skating zu begeistern, einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Brems- und Fahrtechnik zu leisten und die Gründung weiterer Sportarbeitsgemeinschaften zu fördern und vorzubereiten.

Die 1999 gestartete Aktion zur Unterstützung der Sportart **Sportklettern** wird weitergeführt. Neu gegründete Sportarbeitsgemeinschaften erhalten die für ihren Bereich notwendigen Ausrüstungen und können so den Schülern und Schülerinnen optimale sportliche Voraussetzungen bieten. Mehr als 100 Sportarbeitsgemeinschaften konnten mit dieser Unterstützung ins Leben gerufen und über 2000 Jugendliche für diese Sportart gewonnen werden. Ob sie schließlich zum „Markus Wasmeier“ ihrer Sportart werden, ist nicht entscheidend.

Neu im Angebot präsentieren sich mit der Sonderaktion **Sport nach 1** die Handball-Sets. Damit sollen neue SAGs in einer Sportart initiiert werden, die durch Rasanz, Dynamik und Athletik besticht und durch Teamgeist die Mannschaften zum Erfolg führt.

Die Grundidee von **Sport nach 1** ist es, zu regelmäßiger sportlicher Betätigung zu motivieren und zu lebenslangem Sporttreiben hinzuführen. Damit stellt **Sport nach 1** ein Angebot zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit dar und bietet die Möglichkeit zum Erleben von Gemeinschaft.

Für alle diese Ziele des Schulsports engagiert sich die Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e.V. mit wirkungsvoller finanzieller Unterstützung.



Kein Sommercamp ohne Milchprodukte! Um Kraftreserven nach einer anstrengenden Fahrradtour wieder aufzufüllen, schwören Markus Wasmeier und die Kinder des Skiclubs Schliersee auf bayerische Milchprodukte. Die Milch dient dabei nicht nur als Durstlöscher, sondern versorgt den Körper mit lebensnotwendigen Vitaminen und Mineralstoffen.

Sportlerernährung – nicht nur für Olympioniken wichtig

Im Verlauf der mehr als zweitausendjährigen Geschichte der Olympiade wurden an die Sportler aller Disziplinen ständig steigende Anforderungen gestellt. Aus historischen Überlieferungen ist bekannt, dass man schon Athleten der ersten olympischen Spiele danach einschätzte, was und wie viel sie zu essen gewöhnt waren. Dies verdeutlicht, dass der Ernährung schon seit jeher ein besonderer Einfluss auf die Leistungsfähigkeit des menschlichen Körpers zugeschrieben wurde. So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass unsere Kinder der Werbung Glauben schenken und auf ausgefallene und teure Energieriegel und Iso-Drinks schwören.



Sie haben gut lachen: Silbermedaillengewinnerin im Trickskillauf, Tatjana Mittermayer, und Rodelweltmeisterin Sonja Wiedemann. Ihre herausragenden Leistungen verdanken die beiden Spitzenathletinnen nicht zuletzt einer ausgewogenen, auf Training und Wettkampf abgestimmten Ernährung.

Die Basisernährung als Grundlage des Erfolgs

Eine gesunde Ernährung der Kinder im Freizeitsport unterscheidet sich im Grunde genommen nicht von der Ernährung von „Profi-Sportlern“. Mit abwechslungsreichen Mahlzeiten, die Vollkornprodukte, Kartoffeln, Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte, Fleisch und Fisch enthalten, kann nicht nur der Appetit, sondern auch die Leistung gesteigert werden.

Milch – unentbehrlich für Kinder

Milch und Milchprodukte stellen sicher, dass Kinder genügend Kalzium zum Knochenaufbau aufnehmen. Aber die Milch hat noch mehr zu bieten: Phosphor, Eiweiß, Zink, Jod und besonders die Vitamine B2 und B1 sind unentbehrlich für die körperliche Leistungsfähigkeit.

Wenn Kinder Milch ablehnen, können Sauermilchprodukte wie Joghurt, Dickmilch und Buttermilch in gleicher Menge wie Trinkmilch, oder Käse wie Emmentaler und Edamer (für etwa 10-jährige Kinder pro Tag eine dicke Scheibe, ca. 50 g) die Kalziumlücke in der Nahrung ausfüllen. Unverzichtbar sind bayerische Milchprodukte für Gerichte wie zum Beispiel Pizzen, Soßen, Pudding, Suppen oder Aufläufe!

Nähere Informationen zu Milch und Käse aus Bayern finden Sie unter www.milchland-bayern.de.



2.3 Sport-nach-1-Paten



Sie unterstützen das Projekt:
Sport-nach-1-Paten



Udo Quellmalz,
Olympiasieger im Judo



Christoph Langen,
Viererbob-Olympiasieger



Tatjana Mittermayer,
Silbermedaillengewinnerin im
Trickskifahren



Uschi Disl,
Biathlon-Olympiasiegerin
und Weltmeisterin



Martina Zellner,
Olympiasiegerin im
Biathlon



Anni Friesinger, Weltmeisterin
und Goldmedaillengewinnerin im
Eisschnelllauf

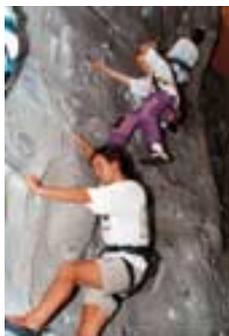


Christian Tröger, Schwimm-
Weltmeister



Fritz Fischer, Olympiasieger im Biathlon

Sport-nach-1-Sympathieträger



Stefan Glowacz,
Vize-Weltmeister im
Sportklettern



Barbara Niedernhuber,
Silbermedaillengewinnerin
im Rodeln



Manfred Nerlinger, Silbermedaillengewinner im Gewichtheben



Markus Wasmeier,
Doppelolympiasieger im Alpinen
Skilauf



Sonja Wiedemann, Rodelweltmeisterin, und **Georg Hackl,** dreifacher Olympiasieger



Claudia Gesell,
Juniorenweltmeisterin
über 800 m



Faris Al-Sultan,
Weltmeister Ironman-
Triathlon



Heike Bläßneck,
Deutsche Hürdenmeisterin

2.4 Sonderaktionen der Bayerischen Fördergemeinschaft

Die Sonderaktionen der Bayerischen Fördergemeinschaft bieten neu gegründeten Sportarbeitsgemeinschaften eine finanzielle oder materielle Starthilfe. Sie haben in der Geschichte des Kooperationsmodells eine lange Tradition und großen Anteil an dessen fulminanten Zuwachsraten der vergangenen Jahre. Diese Starthilfen stellen die Partner von **Sport nach 1** zur Verfügung. Ohne die finanzielle Unterstützung einer Vielzahl von Partnern wären die zusätzlichen Sportangebote an den Schulen in diesem Umfang nicht möglich. Dabei konzentrieren sich die Partner meist auf eine zu ihnen „passende“ Sportart. Gemeinsames Ziel ist es, die Zahl der Sportangebote an den Schulen zu erhöhen.

Sonderaktionen im Schuljahr 2005/06

Sportart	Partner
Badminton	Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e.V. YONEX
Floorball	ERHARD SPORT
Freizeitsport/Frisbee	Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e.V. Jump + Reach
Fußball-WM 2006	KICKERWORLD Bayerischer Fußball-Verband
Golf	Bayerischer Golfverband SPEQ
Handball	Bayerischer Handball-Verband Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e.V. ERHARD SPORT
Sportklettern	Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e.V.
Squash	Squash in Bayern
Tennis	Bayerischer Tennisverband DUNLOP SPORT GMBH

Die Bayerische Fördergemeinschaft sagt an dieser Stelle allen bisherigen Partnern ein herzliches DANKESCHÖN und hofft auf weitere gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig soll weiteren Partnern für neue Projekte die Tür zu **Sport nach 1** geöffnet werden.

Termine

Vielfach ist die Beteiligung an Sonderaktionen an bestimmte Termine (Meldetermine zu Workshops, Termine für den Abschluss eines SAG-Vertrages) gebunden, daher sollten die entsprechenden Veröffentlichungen beachtet werden.

- Broschüre „Schulsport-Wettbewerbe in Bayern“
- Bayernsport (Verbandszeitschrift des BLSV)
- Internet unter www.km.bayern.de oder www.laspo.de
- Bayerische Schützenzeitung

2.5 Ehrung beispielhafter Kooperationen

Die Bayerische Fördergemeinschaft für Sport in Schule und Verein wählt alljährlich aus der großen Zahl der Kooperationsgruppen zwei aus, deren Partner besonders erfolgreich und beispielhaft zusammenarbeiten. Als Anerkennung erhalten die Kooperationspartner eine Urkunde und eine Prämie von 500,- € aus Fördermitteln der Bayerischen Sparkassen und der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft.

Aus Anlass der 15-jährigen Erfolgsgeschichte des Bayerischen Kooperationsmodells ehrte Kultusminister Siegfried Schneider im Januar 2006 zusammen mit BLSV-Präsident Günther Lommer zwei besonders erfolgreiche Kooperationen im Rahmen des Empfangs der siegreichen Schulsportmannschaften in der Münchner Residenz. Die geehrten Kooperationen verdeutlichen das im Kooperationsmodell geleistete, überragende ehrenamtliche Engagement und die Leistungsfähigkeit des Sport-nach-1-Modells.

Beispielhaft und beispielgebend sei hier die Kooperation zwischen dem Gymnasium Miesbach und dem TV Miesbach, ASV Miesbach und Skiclub Miesbach genannt:

Gymnasium Miesbach (Oberbayern) & TV Miesbach e. V., ASV Miesbach e. V., Skiclub Miesbach e. V.

Das Gymnasium Miesbach verfügt über den ersten und erfolgreichsten Stützpunkt „Sport in Schule und Verein“ für Rodeln, der bereits im Jahr 1992 mit dem RRC Schliersee gegründet, ab dem Jahr 1998 vom TV Miesbach und seit dem Jahr 2002 vom ASV Miesbach weitergeführt wird. Unter der Führung des Stützpunktleiters des Gymnasiums Miesbach, Herrn StD Gerd Schabbehard, errangen die Schülerinnen und Schüler bereits 23 Landessiege im Rahmen der Schulsportwettbewerbe in Bayern.

Neben dieser leistungsorientierten Talentförderung bestehen auch sechs breitensportlich ausgelegte Sportarbeitsgemeinschaften, die in den Sportarten Alpiner Skilauf, Gesundheitsorientierte Fitness, Snowboard sowie Rope Skipping und Rodeln seit Jahren mit großer Begeisterung der Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden.

Nicht zu vergessen ist die mit annähernd 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern größte Schulsportveranstaltung im Landkreis Miesbach – der jährliche Miesbacher Triathlon – mit dem bereits seit 12 Jahren in eindrucksvoller Weise eine Brücke zwischen dem Schul- und Vereinssport geschlagen wird.



Unser Bild zeigt (v. l.): Staatsminister Siegfried Schneider, Oberstudienrätin Katharina Laubmeier und Studiendirektor Gerd Schabbehard vom Gymnasium Miesbach sowie Günther Lommer vom Bayerischen Landessportverband (BLSV), Günther Schmid (TV Miesbach), Stefan Griesbeck (ASV Miesbach) und Sepp Schreiner (SC Miesbach).

T-Shirt & Cap

Sport nach 1

Das T-Shirt ist in verschiedenen Farben und Größen erhältlich.
Farben: weiß, natural, sand

Größen: S - M - L - XL

1	Stück	€	9,50	inkl. Versand
10	Stück	€	95,--	inkl. Versand
20	Stück	€	170,--	inkl. Versand
50	Stück	€	385,--	inkl. Versand
100	Stück	€	665,--	inkl. Versand



Das Cap ist in folgender Farbe erhältlich.

Farbe: natural

Größen: Einheitsgröße

1	Stück	€	7,50	inkl. Versand
10	Stück	€	75,--	inkl. Versand
20	Stück	€	145,--	inkl. Versand
50	Stück	€	335,--	inkl. Versand
100	Stück	€	595,--	inkl. Versand



Der Schul- bzw. Vereinsname kann zusätzlich aufgedruckt werden. Schicken Sie uns einfach Ihren Vorschlag per E-Mail zu, Sie erhalten dann unseren Kostenvoranschlag.

Wichtig:

Bestellungen können erst nach Überweisung der Rechnungssumme einschließlich der Versandkosten bearbeitet werden.

Die Bankverbindung erhalten Sie mit der Auftragsbestätigung.



3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

3.1 Presse- und Medienarbeit

Auf Kreisebene haben die Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit die Aufgabe der Presse- und Medienarbeit übernommen. Sie sollen u. a. mithelfen, den Bekanntheitsgrad von **Sport nach 1** zu steigern. Dabei arbeiten sie eng mit den Schul- und Vereinsbeauftragten sowie mit den Koordinatoren Sport nach 1 und den BLSV-Kreisreferenten für Sport in Schule und Verein zusammen.

Auf Landesebene sind die Pressestelle des Kultusministeriums und das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport zuständig.

3.2 Internetadressen

Aktuelle Informationen zum Bayerischen Kooperationsmodell finden Sie unter:

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



www.km.bayern.de/km/index.shtml

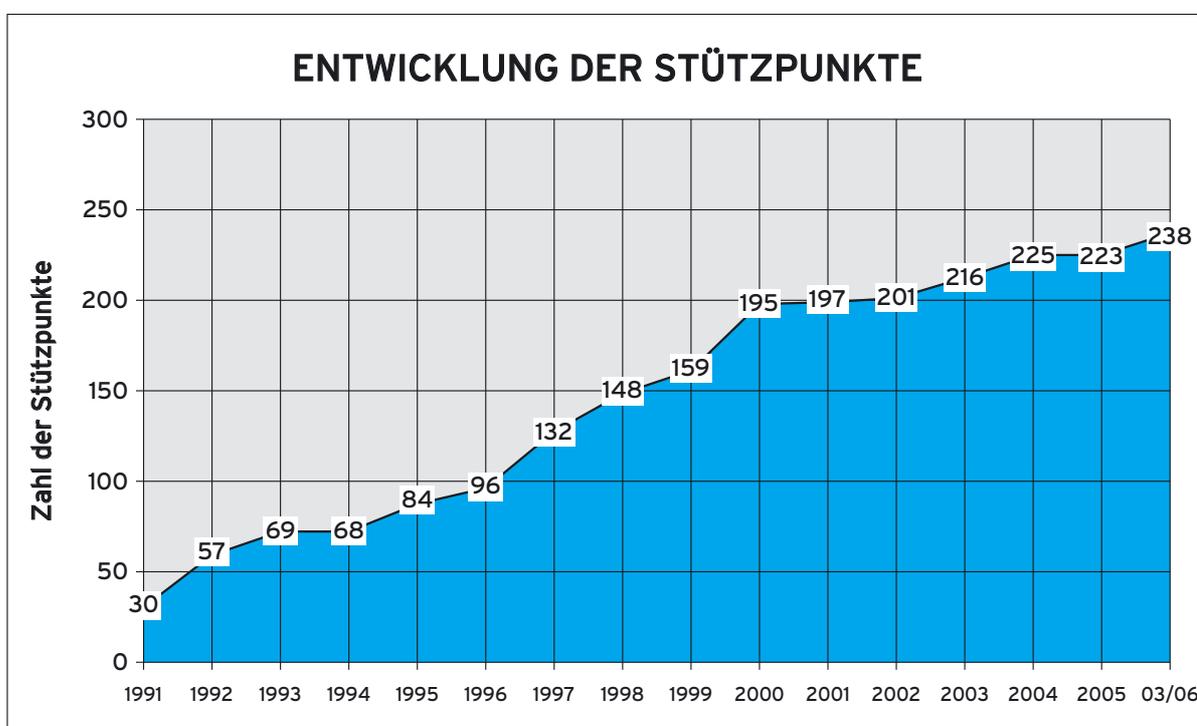
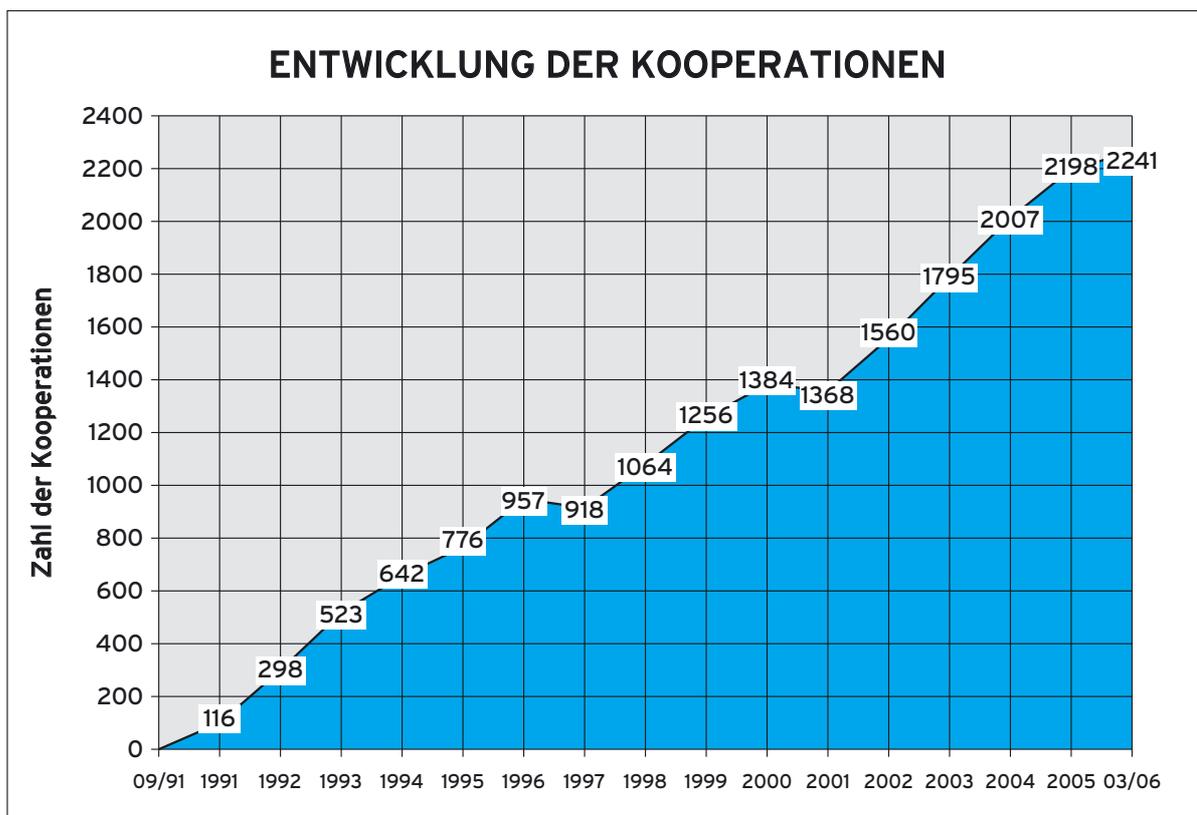
- Bayerische Landesstelle für den Schulsport



www.laspo.de/Schule+Verein

Hier finden Sie auch die komplette Broschüre Sport nach 1 sowie alle Vordrucke für Verträge, Anträge, Mitteilungen und Fragebogen als PDF-Dateien!

3.3 Statistik: Entwicklung der Kooperationen



Stand: März 2006

Den aktuellen Stand können Sie unter www.laspo.de/Schule+Verein abrufen.



4 ANHANG

4.1	Wichtige Adressen	39
4.2	Vordrucke 1-8	56
	Stichwortverzeichnis	72



Die komplette Broschüre sowie alle Vordrucke
finden Sie auch im Internet unter

www.laspo.de/Schule+Verein

4.1 Wichtige Adressen

Bayerische Landesstelle für den Schulsport

Widenmayerstraße 46 a
80538 München
Telefon: (0 89) 21 63 45-0
Telefax: (0 89) 21 63 45-40/-39/-38
E-Mail: laspo@laspo.de
Internet: www.laspo.de

Sachgebietsleiter „Schule und Sportverein“:
Institutsrektor Uwe Stephan
Telefon: (0 89) 21 63 45-25
Telefax: (0 89) 21 63 45-40
E-Mail: u.stephan@laspo.de

Leiter der Dienststelle:
Oberstudiendirektor Hannes Paul
Telefon: (0 89) 21 63 45-20
Telefax: (0 89) 21 63 45-40
E-Mail: h.paul@laspo.de

Bayerische Fördergemeinschaft für Sport in Schule und Verein e. V.

Geschäftsstelle:
Widenmayerstraße 46 a
80538 München
Telefon: (0 89) 21 63 45-0
Telefax: (0 89) 21 63 45-40/-39/-38

1. Vorsitzender:
Staatsminister Siegfried Schneider
Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Stellvertretender Vorsitzender:
BLSV-Präsident Günther Lommer
Bayerischer Landes-Sportverband e. V.

Bayerischer Landes-Sportverband e. V.

Haus des Sports
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
Telefon: (0 89) 157 02-0
Telefax: (0 89) 157 02-4 44

Geschäftsbereich Breitensport
Referat Sport in Schule und Verein:
Birgit Dethlefsen
Telefon: (0 89) 157 02-5 12
Telefax: (0 89) 157 02-5 17
E-Mail: birgit.dethlefsen@blsv.de

Mitglied im BLSV-Präsidium und
Vorsitzender des BLSV-Ausschusses
„Sport in Schule und Verein“:
Günter Franzen
Rosenweg 7
96173 Oberhaid
Telefon (p): (0 95 03) 71 56
Telefon (d): (09 51) 8 57 66
Telefax (d): (09 51) 8 57 67

Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Olympia-Schießanlage
Ingolstädter Landstraße 110
85748 Garching
Telefon: (0 89) 31 69 49-0
Telefax: (0 89) 31 69 49-50

1. Landesschützenmeister:
Josef Ambacher

Referent Schule und Verein:
Siegfried Schmitt
Linsenrain 19
97816 Lohr am Main
Telefon (p): (0 93 52) 15 93
Telefax (p): (0 93 52) 8 01 42
E-Mail: 1.bsm@bssbufr.de

Oberpfälzer Schützenbund e. V.

Schützenstraße 99
92536 Pfreimd
Telefon: (0 96 06) 12 43
Telefax: (0 96 06) 9 12 45

Referent Schule und Verein:
Siegfried Schmitt
Linsenrain 19
97816 Lohr am Main
Telefon (p): (0 93 52) 15 93
Telefax (p): (0 93 52) 8 01 42
E-Mail: 1.bsm@bssbufr.de

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Salvatorstraße 2
80333 München
Telefon: (0 89) 21 86-0
Internet: www.stmuk.bayern.de

Postanschrift:
80327 München (Briefe)
80333 München (Pakete)
Salvatorstraße 2

Referat für Schulsport:
Leiterin:
Ministerialrätin Heidi Repser
Telefon: (0 89) 21 86-20 55
Telefax: (0 89) 21 86-18 00 oder 30 55
E-Mail: heidi.repser@stmuk.bayern.de

Stellvertreter:
Studiendirektor Matthias Lorenz
Telefon: (0 89) 21 86-20 54
Telefax: (0 89) 21 86-18 00 oder 30 54
E-Mail: matthias.lorenz@stmuk.bayern.de

Mitarbeiterin:
Realschullehrerin z. A. Christin Brand
Telefon: (0 89) 21 86-20 49
Telefax: (0 89) 21 86-18 00 oder 30 53
E-Mail: christin.brand@stmuk.bayern.de

Referat für außerschulischen Sport
(Finanz- und Vereinsangelegenheiten):
Leiter:
Ministerialrat Martin Grillenberger
Telefon: (0 89) 21 86-20 57
Telefax: (0 89) 21 86-18 00 oder 30 57
E-Mail:
martin.grillenberger@stmuk.bayern.de

Mitarbeiterin:
Regierungsoberspektorin Anja Stiegler
Telefon: (0 89) 21 86-20 59
Telefax: (0 89) 21 86-18 00
E-Mail: anja.stiegler@stmuk.bayern.de



Oberbayern

101 Stadt Ingolstadt

N. N.

Werner Roß
Griesbadgasse 11
85049 Ingolstadt
Telefon: (08 41) 91 05 97

102 Stadt und Lkr. Rosenheim

Konrektorin Inge Thaler
Grundschule Innsbrucker Straße
Innsbrucker Straße 1
83022 Rosenheim
Telefon: (0 80 31) 36 19 51
Telefax: (0 80 31) 36 20 36
E-Mail: inge.thaler@rosenheim.de

Inge Thaler
Sommerstraße 8
83135 Schechen
Telefon: (0 80 31) 28 81 73
E-Mail: inge.thaler@rosenheim.de

103 Lkr. Altötting

Lehrer Johannes Dreier
Volksschule Garching
Irmengardstraße 11
84518 Garching
Telefon: (0 86 34) 98 49 39
Telefax: (0 86 34) 53 75
E-Mail: dreier.hannes@t-online.de

Birgit Noske
Nelkenstraße 7
84513 Töging
Telefon: (0 86 31) 9 99 50
E-Mail: b.noske@t-online.de

104 Lkr. Berchtesgadener Land

Studiendirektorin Wibke Gouiaa
Europäisches Gymnasium Berchtesgaden
Am Anzenbachfeld 1
83471 Berchtesgaden
Telefon: (0 86 52) 24 77
Telefax: (0 86 52) 6 61 86
E-Mail: gymbgd@t-online.de

Wibke Gouiaa
Europäisches Gymnasium Berchtesgaden
Am Anzenbachfeld 1
83471 Berchtesgaden
Telefon: (0 86 51) 85 72
E-Mail: wgouiaa@web.de

105 Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen

Fachlehrer Hermann Lutz
Hauptschule Geretsried
Adalbert-Stifter-Straße 18
82538 Geretsried
Telefon: (0 81 71) 90 90 90
Telefax: (0 81 71) 90 90 91
E-Mail: stfths.ger@t-online.de

Thomas Lechner
Kalkofenweg 21
83661 Lenggries
Telefon: (0 80 42) 46 77

106 Lkr. Dachau

Fachlehrerin Angelika Herold
Grund- und Hauptschule Hebertshausen
Am Weinberg 6
85241 Hebertshausen
Telefon: (0 81 31) 2 12 52
Telefax: (0 81 31) 2 82 04
E-Mail: meier-vs-heb@t-online.de

Hans Reinhard Albrecht
Neufeldstraße 3b
85221 Dachau
Telefon: (0 81 31) 144 95
E-Mail: halbundfam@aol.com

107 Lkr. Ebersberg

Lehrerin Katrein Chirco
 Grundschule Markt Schwaben
 Herzog-Ludwig-Straße 33
 85570 Markt Schwaben
 Telefon: (0 81 21) 43 76 40
 Telefax: (0 81 21) 4 34 94
 E-Mail: katrein.chirco@gmx.de

Hans Otto Dressel
 Merowingerweg 9
 85652 Pliening
 Telefon: (0 81 21) 8 16 09
 E-Mail: hans.otto.dressel@freenet.de

108 Lkr. Eichstätt

Konrektor a. D. Helmut Lutz
 Clara-Staiger-Straße 78
 85072 Eichstätt
 Telefon: (0 84 21) 74 08
 E-Mail: lutz_helmut_sen@web.de

Helmut Lutz
 Clara-Staiger-Straße 78
 85072 Eichstätt
 Telefon: (0 84 21) 74 08
 E-Mail: lutz_helmut_sen@web.de

109 Lkr. Erding

Lehrerin Dr. Tatjana Kapustin-Lauffer
 Van-Beethoven-Weg 35
 84405 Dorfen
 Telefon: (0 80 81) 88 88
 E-Mail: markus.lauffer@t-online.de

Christine Rübensaal
 Erhard-Stangl-Ring 45
 84435 Lengdorf
 Telefon: (0 80 83) 90 76 96

110 Lkr. Freising

Lehrer Ernst Berg
 Volksschule Zolling
 Heilmaierstraße 12
 85406 Zolling
 Telefon: (0 81 61) 8 12 22 (p)
 Telefax: (0 81 61) 8 14 36 (p)
 E-Mail: mediasport-berg@t-online.de

Alfons Einweck
 Birkenweg 10
 854065 Zolling
 Telefon: (0 81 67) 89 13

111 Lkr. Fürstfeldbruck

N. N.

Stephan Bertsch
 Fichtenstraße 11
 82216 Gernlinden
 Telefon: (01 79) 6 63 22 99
 E-Mail: praesi@fursty-razorbacks.de

112 Lkr. Garmisch-Partenkirchen

Studienrat Philipp Rieger
 Werdenfels-Gymnasium Garmisch-Partenkirchen
 Wettersteinstraße 30
 82467 Garmisch-Partenkirchen
 Telefon: (0 88 21) 29 74
 Telefax: (0 88 21) 7 69 80

Gisela Walther
 Gartenstraße 3
 82490 Farchant
 Telefon: (0 88 21) 9 66 94 97

113 Lkr. Landsberg/Lech

Lehrer Roland Heilrath
 Volksschule Rott am Lech
 Diessener Straße 20
 86935 Rott am Lech
 Telefon: (0 88 69) 4 48
 Telefax: (0 88 69) 18 68
 E-Mail: volksschule-rott@t-online.de

Ludwig Kaiser
 Sebastian-Rieger-Straße 2
 86899 Landsberg
 Telefon: (0 81 91) 12 62 27
 E-Mail: ludwig.kaiser@iva-ll.bayern.de

114 Lkr. Miesbach

Konrektor Bernhard Wolf
 Grund- und Teilhauptschule I Otterfing
 Schulstraße 10
 83624 Otterfing
 Telefon: (0 80 24) 47 72 60
 Telefax: (0 80 24) 4 77 26 26
 E-Mail: bewo53@gmx.net

Bernhard Wolf
 Säggasse 11
 83666 Schafflach
 Telefon: (0 80 21) 17 15

115 Lkr. Mühldorf/Inn

Konrektorin Gabriele Schmauß-Benedikt
Volksschule Mühldorf-Möbbling
Auerstraße 5
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon (0 86 31) 3 68 60
Telefax: (0 86 31) 36 86 30
E-Mail: gsmoessling-konrektorat@muehldorf.de

Josef Elsberger
Postfach 13 05
84445 Mühldorf a. Inn
Telefon: (0 86 31) 1 45 94

116 Lkr. München

Lehrerin z. A. Kerstin Mahnke
Hauptschule Unterschleißheim
Johann-Schmid-Straße 11
85716 Unterschleißheim
Telefon: (0 89) 37 40 87 10
Telefax: (0 89) 37 40 87 11

Friedl Häusler
St.-Severin-Straße 10d
85748 Garching
Telefon: (0 89) 3 20 23 79
E-Mail: friedlpp.haeusler@t-online.de

117 Lkr. Neuburg-Schrobenhausen

Fachlehrer Georg Hafner
Volksschule Ehekirchen
Dr.-Müller-Straße 17
86676 Ehekirchen
Telefon: (0 84 35) 92 01 30
Telefax: (0 84 35) 92 01 31

Volker Eckhardt
Oberer Brandl 27
86633 Neuburg/Donau
Telefon: (0 43 31) 4 48 26
E-Mail: v.eckhardt@gmx.de

118 Lkr. Pfaffenhofen

Fachlehrer Manfred Mayer
Volksschule Schweitenkirchen
Schulstraße 7
85301 Schweitenkirchen
Telefon: (0 84 44) 4 30
Telefax: (0 84 44) 91 50 20
E-Mail: manfred.mensch.mayer@pfaffenhofen.de

Florian Weiß
Richard-Wagner-Straße 7
85276 Pfaffenhofen
Telefon: (0 84 41) 15 01
E-Mail: flori.weiss@t-online.de

119 Lkr. Starnberg

Lehrer Stefan Hallischafsky
Hauptschule Gauting
Birkenstraße 3
82131 Gauting
Telefon: (0 89) 8 93 14 90
Telefax: (0 89) 89 31 49 13
E-Mail: hauptschule-gauting@t-online.de

Sabine Freiwald
Lindenberg 28
82343 Pöcking
Telefon: (0 81 57) 90 10 26
E-Mail: sabine.freiwald@gmx.de

120 Lkr. Traunstein

N. N.

Wilhelm Weindl
Äußere Rosenheimer Straße 23a
83278 Traunstein
Telefon: (08 61) 31 32

121 Lkr. Weilheim-Schongau

Rektor Hans Socher
Volksschule St. Johann
Schulweg 2
82380 Peißenberg
Telefon: (0 88 03) 32 20
Telefax: (0 88 03) 6 06 50
E-Mail: vs.st.johann@t-online.de

Thomas Edinger
Kanenstraße 8
86971 Peiting
Telefon: (0 88 61) 24 12 73
E-Mail: thomas.edinger@gmx.de

122 Stadt München

Verwaltungsangestellte Elisabeth Stöhr
Landeshauptstadt München/Schulreferat-Sportamt
Ledererstraße 19
80331 München
Telefon: (0 89) 2 33-3 2111
Telefax: (0 89) 2 33-3 21 90
E-Mail: elisabeth.stoehr@muenchen.de

Hans-Ulrich Hesse
Jäcklinstraße 1a
81735 München
Telefon: (0 89) 23 33 51 36
E-Mail: huhesse@aol.com

Niederbayern**201 Stadt Landshut**

Fachlehrer Klaus Jelitto
Hauptschule St. Nikola
Nikolastraße 2
84034 Landshut
Telefon: (08 71) 88 12 73
Telefax: (08 71) 88 12 69
E-Mail: hs.nikola@landshut.org

Klaus Jelitto
Weingartenweg 53
84036 Landshut
Telefon: (08 71) 4 12 75
E-Mail: klaus.jelitto@gmx.de

202 Stadt Passau

Studiendirektorin i. K. Monika Wimmer
Gisela-Gymnasium Passau
Klosterwinkel 1
94032 Passau-Niedernburg
Telefon: (08 51) 3 10 80
Telefax: (08 51) 20 27
E-Mail: gisela-schulen@planet.de

Peter Hartl
Hochstraße 11
94121 Salzweg
Telefon: (08 51) 9 44 18 21
E-Mail: sportp.hartl@t-online.de

203 Stadt Straubing

Lehrer Thorsten Fuchs
Hauptschule Ulrich Schmidl Straubing
Breslauer Straße 25
94315 Straubing
Telefon: (0 94 21) 7 24 64
Telefax: (0 94 21) 92 39 63
E-Mail: verwaltung@ulrich-schmidl.de

Julia Both
Degernbach 60
94327 Bogen
Telefon: (0 94 22) 80 93 99
E-Mail: julia.both@t-online.de

204 Lkr. Deggendorf

Konrektorin Gabi Weiß
Grundschule St. Martin I
Berger Straße 29
94469 Deggendorf
Telefon: (09 91) 29 91 97
Telefax: (09 91) 29 91 98
E-Mail: gabi.weiss@t-online.de

Reinhold Baier
Von-der-Trenck-Weg 1
94508 Schöllnach
Telefon: (0 99 03) 17 79
E-Mail: reinhold.baier@vr-web.de

205 Lkr. Dingolfing-Landau

Lehrer Wilhelm Ruhstorfer
Bischof-Riccabona-Volksschule Wallersdorf
Osenstraße 16
94522 Wallersdorf
Telefon: (0 99 33) 81 12
Telefax: (0 99 33) 87 55
E-Mail: vs.wallersdorf@t-online.de
ruhstwilli@t-online.de

Udo Egleder
Schillerstraße 43
84130 Dingolfing
Telefon: (0 87 31) 7 41 83
E-Mail: udo.egleder@t-online.de

206 Lkr. Freyung-Grafenau

Oberstudienrat Georg Krenn
Landgraf-Leuchtenberg-Gymnasium Grafenau
Rachelweg 18
94481 Grafenau
Telefon: (0 85 52) 96 62-0
Telefax: (0 85 52) 96 62-12
E-Mail: krenn@llg.grafenau.de

Georg Krenn
Garham 5
94133 Röhrnbach
Telefon: (0 85 51) 9117 71
E-Mail: krenn.georg@t-online.de

207 Lkr. Kelheim

Lehrer Werner Wickert
Volksschule Rohr
Schulstraße 3
93352 Rohr
Telefon: (0 87 83) 913 03
Telefax: (0 87 83) 913 04
E-Mail: vs.rohr.@t-online.de

Erich Schneider
Hauptstraße 9
93352 Rohr
Telefon: (0 87 83) 5 01
E-Mail: schneider-blsv-kreis6@t-online.de

208 Lkr. Landshut

Fachlehrer Klaus Jelitto
Hauptschule St. Wolfgang
Weilerstraße 21
84032 Landshut
Telefon: (08 71) 1 43 18 35
Telefax: (08 71) 1 43 18 37

Klaus Jelitto
Weingartenweg 53
84036 Landshut
Telefon: (08 71) 4 12 75
E-Mail: klaus.jelitto@gmx.de

209 Lkr. Passau

Lehrer Hans Nöbauer
Hauptschule Rotthalmünster
Matthias-Fink-Straße 10
94094 Rotthalmünster
Telefon: (0 85 33) 91 03 26
Telefax: (0 85 33) 91 03 27
E-Mail: verwaltung-hs-rotthalmuenster@gmx.de
noebauer-ruhstorf@t-online.de

Peter Hartl
Hochstraße 11
94121 Salzweg
Telefon: (08 51) 9 44 18 21
E-Mail: sportp.hartl@t-online.de

210 Lkr. Regen

Lehrerin Gabriele Weikl
Grundschule Langdorf
Hauptstraße 45
94264 Langdorf
Telefon: (0 99 21) 18 10
Telefax: (0 99 21) 32 88
E-Mail: gabiweikl@gmx.de

Gabriele Weikl
Lindenstraße 12
94269 Rinchnach
Telefon: (0 99 21) 80 72 96
E-Mail: gabiweikl@gmx.de

211 Lkr. Rottal-Inn

Lehrer Rainer Lehner
Volksschule Wurmansquick
Schulstraße 2
84329 Wurmansquick
Telefon: (0 87 25) 77 33
Telefax: (0 87 25) 77 26
E-Mail: rlehner@t-online.de

Max Beyerlein
Lärchenweg 6
84347 Pfarrkirchen
Telefon: (0 85 61) 85 01
Telefax: (0 85 61) 91 05 72
E-Mail: manmax@lycos.de

212 Lkr. Straubing-Bogen

Lehrer Thorsten Fuchs
Hauptschule Ulrich Schmidl Straubing
Breslauer Straße 25
94315 Straubing
Telefon: (0 94 21) 7 24 64
Telefax: (0 94 21) 92 39 63
E-Mail: verwaltung@ulrich-schmidl.de

Julia Both
Degernbach 60
94327 Bogen
Telefon: (0 94 22) 80 93 99
E-Mail: julia.both@t-online.de

Oberpfalz

301 Stadt Amberg

Lehrer Gerald Haas
Krötensee-Volksschule Sulzbach-Rosenberg
Dieselstraße 29
92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: (0 96 61) 40 28
Telefax: (0 96 61) 5 48 90

Sonja Spanning
Von-Scheffel-Straße 4
92224 Amberg
Telefon: (0 96 21) 47 03 55
E-Mail: sonja.spaning@asamnet.de

302 Stadt Regensburg

Fachlehrer Manfred Irrgang
Volksschule Kallmünz
Schulweg 20
93183 Kallmünz
Telefon: (0 94 73) 3 67
Telefax: (0 94 73) 90 83 14
E-Mail: fredi.irrgang@t-online.de

Walter Fuchs
Untere Dorfstraße 11
93092 Barbing
Telefon: (0 94 03) 89 35

303 Stadt Weiden

Fachlehrer Ernst Werner
Rehbühl-Schule Weiden
Adalbert-Lindner-Straße 9
92637 Weiden
Telefon: (09 61) 2 75 99
Telefax: (09 61) 6 34 14 19
E-Mail: werner-weiden@t-online.de

Günther Paul
Arsenius-Graf-Straße 1
92706 Luhe-Wildenau
Telefon: (0 96 07) 82 07 55
E-Mail: paul.weiden@t-online.de

304 Lkr. Amberg-Sulzbach

Lehrer Gerald Haas
Krötensee-Volksschule Sulzbach-Rosenberg
Dieselstraße 29
92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: (0 96 61) 40 28
Telefax: (0 96 61) 5 48 90

Sonja Spanning
Von-Scheffel-Straße 4
92224 Amberg
Telefon: (0 96 21) 47 03 55
E-Mail: sonja.spaning@asamnet.de

305 Lkr. Cham

Lehrer Hubert Lauerer
Wolfram-von-Eschenbach-Volksschule Runding
Kirchstraße 12
93486 Runding
Telefon: (0 99 71) 80 12 09
Telefax: (0 99 71) 80 12 18

Hubert Lauerer
Lindenweg 12
93473 Arnschwang
Telefon: (0 99 77) 83 52
E-Mail: hubert.lauerer@bsj-cham.de

306 Lkr. Neumarkt

Förderlehrerin Carin Harth
Erwin-Lesch-Schule Neumarkt
Theo-Betz-Platz
92318 Neumarkt
Telefon: (0 91 81) 90 50 38
Telefax: (0 91 81) 68 75

Monika Wächter
Buchenstraße 12
92318 Neumarkt
Telefon: (0 91 81) 3 04 66

307 Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab

Lehrer Günther Paul
Volksschule Weiherhammer
Sägestraße 10
92729 Weiherhammer
Telefon: (0 96 05) 9 21 50
Telefax: (0 96 05) 92 15 20
E-Mail: volksschule.weiherhamer@planet.intercom.de

Günther Paul
Arsenius-Graf-Straße 1
92706 Luhe-Wildenau
Telefon: (0 96 07) 82 07 55
E-Mail: paul.weiden@t-online.de

308 Lkr. Regensburg

Fachlehrer Manfred Irrgang
Volksschule Kallmünz
Schulweg 20
93183 Kallmünz
Telefon: (0 94 73) 3 67
Telefax: (0 94 73) 90 83 14
E-Mail: fredi.irrgang@t-online.de

Walter Fuchs
Untere Dorfstraße 11
93092 Barbing
Telefon: (0 94 03) 89 35

309 Lkr. Schwandorf

Lehrer Siegfried Seeliger
Volksschule Bodenwöhr
Schulstraße 7
92439 Bodenwöhr
Telefon: (0 94 34) 90 21 99
Telefax: (0 94 34) 90 17 47

Siegfried Seeliger
Egidiusstraße 4
92421 Schwandorf
Telefon: (0 94 31) 2 19 60
E-Mail: seesad@t-online.de

310 Lkr. Tirschenreuth

Lehrer Martin Hager
Johann-Andreas-Schmeller-Hauptschule Tirschenreuth
Mühlbühlstraße 2
95643 Tirschenreuth
Telefon: (0 96 31) 22 61
Telefax: (0 96 31) 79 71 97
E-Mail: sekretariat@hstir.de

Bernhard Reis
Schweißlohstraße 48
92681 Erbdorf
Telefon: (0 96 82) 27 12
E-Mail: bernhard-reis@freenet.de

Oberfranken

401 Stadt Bamberg

Fachoberlehrer Walter Hoh
Hugo-von-Trimberg-Schule Bamberg
Am Luitpoldhain 59
96050 Bamberg
Telefon: (09 51) 91 60 50
Telefax: (09 51) 9 16 05 50

Franz Will
Dorfstraße 26
96129 Strullendorf
Telefon: (0 95 43) 94 22
E-Mail: franz-will@t-online.de

402 Stadt Bayreuth

Fachoberlehrer Wolfgang Mahr
Altstadtschule Bayreuth
Fantaisiestraße 11
95447 Bayreuth
Telefon: (09 21) 75 91 40
Telefax: (09 21) 7 59 14 15
E-Mail: wmahr@arcor.de

Richard Müller
Bayreuther Straße 30
95503 Hummeltal
Telefon: (0 92 01) 79 62 17
E-Mail: mueller-hummeltal@t-online.de

403 Stadt und Lkr. Coburg

Fachlehrerin Margit Albrecht
Rückertschule Coburg
Löwenstraße
96450 Coburg
Telefon: (0 95 61) 9 49 46
Telefax: (0 95 61) 7 61 64
E-Mail: margit_albrecht@web.de

Peter Rückert
Meisenweg 1
96253 Untersiemau
Telefon: (0 95 65) 17 83
E-Mail: dierueckerts@t-online.de

404 Stadt Hof

Fachoberlehrer Herbert Börner
Staatliche Realschule Hof
Max-Reger-Straße 71
95030 Hof
Telefon: (0 92 81) 7 88 30
Telefax: (0 92 81) 78 83 13
E-Mail: rs.hof@bnhof.de

Reiner Schneider
Waldsteinstraße 21
95213 Münchberg
Telefon: (0 92 51) 27 14
E-Mail: r.h.schneider@gmx.de

405 Lkr. Bamberg

Lehrerin Sabine Loch
Hauptschule Scheßlitz
Mittlerer Weg 8
96110 Scheßlitz
Telefon: (0 95 42) 92 10 95
Telefax: (0 95 42) 92 10 96
E-Mail: hs.schesslitz@t-online.de

Franz Will
Dorfstraße 26
96129 Strullendorf
Telefon: (0 95 43) 94 22

406 Lkr. Bayreuth

Lehrerin Kirsten Rottmann
Volksschule Bindlach
Bayreuther Straße 4
95463 Bindlach
Telefon: (0 92 08) 85 34
Telefax: (0 92 08) 65 50 05
E-Mail: ak-schulsport-bayreuthland@web.de

Richard Müller
Bayreuther Straße 30
95503 Hummeltal
Telefon: (0 92 01) 79 62 17
E-Mail: mueller-hummeltal@t-online.de

407 Lkr. Forchheim

Fachoberlehrerin Bärbel Flessa
Ritter-von-Traitteur-Hauptschule Forchheim
Egloffsteinstraße 43
91301 Forchheim
Telefon: (0 91 91) 6 51 51
Telefax: (0 91 91) 72 70 50
E-Mail: traitteur-schule@elnet.de

Walter Fuchs
Bergweg 20
91077 Hetzles
Telefon: (0 91 34) 53 33
E-Mail: blsv.forchheim@web.de

408 Lkr. Hof

Lehrer Michael Woppman
Hauptschule Bad Steben
Kellermannstraße 2
95138 Bad Steben
Telefon: (0 92 88) 83 41
Telefax: (0 92 88) 67 38

Reiner Schneider
Waldsteinstraße 21
95213 Münchberg
Telefon: (0 92 51) 27 14
E-Mail: r.h.schneider@gmx.de

409 Lkr. Kronach

Oberstudienrat Wolfgang Ferner
Frankenwald-Gymnasium Kronach
Am Schulzentrum 5
96317 Kronach
Telefon: (0 92 61) 6 21 20
Telefax: (0 92 61) 62 12 99

Reinhard Lindig
Lehestenerstraße 37
96337 Ludwigstadt
Telefon: (0 92 63) 6 99
Telefax: (0 92 63) 81 83
E-Mail: reinhard.lindig@web.de

410 Lkr. Kulmbach

Lehrer Herbert Hörath
Obere Volksschule
Kirchwehr 4
95326 Kulmbach
Telefon: (0 92 21) 80 42 73
Telefax: (0 92 21) 80 42 76
E-Mail: obere.schule.kulmbach@t-online.de

Herbert Hörath
Matthäus-Schneider-Straße 26
95326 Kulmbach
Telefon: (0 92 21) 34 90
E-Mail: ak_schulsport_ku@web.de

411 Lkr. Lichtenfels

Oberstudienrätin Lydia Münch
Gymnasium Burgkunstadt
Kirchleiner Straße 18
96224 Burgkunstadt
Telefon: (0 95 72) 94 55
Telefax: (0 95 72) 79 03 25
E-Mail: lyra.muench@t-online.de

Herbert Franke
Fliederweg 10
96215 Lichtenfels
Telefon: (0 95 71) 7 07 10

412 Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Lehrer Erwin Weinert
Volksschule Selb II (GS)
Jahnstraße 55
95100 Selb
Telefon: (0 92 87) 7 90 82
Telefax: (0 92 87) 76 00 15
E-Mail: ak_schulsport_wun@web.de

Thomas Fürbringer
Alexander-von-Humboldt-Hauptschule Marktredwitz
Schulstraße 1
95615 Marktredwitz
Telefon: (0 92 31) 52 25
E-Mail: marktredwitz.hauptschule@fichtelgebirge.org

Mittelfranken

501 Stadt Ansbach

Fachlehrer Wolfgang Bartusch
Friedrich-Güll-Schule Ansbach
Güllstraße 1
91522 Ansbach
Telefon: (09 81) 9 72 19 80
Telefax: (09 81) 97 21 98 44

Hans Seeger
Turnietzstraße 18
91522 Ansbach
Telefon: (09 81) 9 44 03
E-Mail: hans.seeger@druckermacher.com

502 Stadt Erlangen

Brigitte Hofmann
Stadt Erlangen/Sport- und Bäderamt
Fahrstraße 18
91054 Erlangen
Telefon: (0 91 31) 86 22 69
Telefax: (0 91 31) 86 25 87
E-Mail: brigitte.hofmann@stadt-erlangen.de

Walter Fellermeier
Weiherstraße 17
91056 Erlangen
Telefon: (0 91 31) 99 12 52
E-Mail: aurachdruck@t-online.de

503 Stadt Fürth

Fachoberlehrer Alfred Ruckriegel
Hauptschule Soldnerstraße Fürth
Soldnerstraße 60
90766 Fürth
Telefon: (09 11) 97 37 50
Telefax: (09 11) 9 73 75 17
E-Mail: info@hs-soldner.fuerth.de

Birgit Bayer-Tersch
Kronstädter Straße 20
90765 Fürth
Telefon: (09 11) 7 94 04 88
E-Mail: birgit.bayer-tersch@web.de

504 Stadt Nürnberg

Fachlehrerin Ruth Angermeyer
Johann-Daniel-Preißler-Schule Nürnberg
Preißlerstraße 6
90429 Nürnberg
Telefon: (09 11) 26 09 02
Telefax: (09 11) 9 29 64 71
E-Mail: ak-schulsport-nuernberg@web.de

Günter Stark
Geigerstraße 32
90453 Nürnberg
Telefon: (09 11) 63 56 60

505 Stadt Schwabach

Fachoberlehrer Werner Schrödel
Johann-Kern-Schule Schwabach
Paul-Goppelt-Straße 4
91126 Schwabach
Telefon: (0 91 22) 69 04-10
Telefax: (0 91 22) 69 04-13

Fanny Seitz
Sonnenstraße 3a
91161 Hilpoltstein
Telefon: (0 91 74) 4 93 10
E-Mail: fanny.seitz@t-online.de

506 Lkr. Ansbach

Konrektor Gerhard Früh
 Volksschule Dentlein a. F.
 Feuchtwanger Straße 26
 91599 Dentlein a. F.
 Telefon: (0 98 55) 16 96
 Telefax: (0 98 55) 18 71
 E-Mail: verwaltung@vs-dentlein.de

Hans Seeger
 Turnietzstraße 18
 91522 Ansbach
 Telefon: (09 81) 9 44 03
 E-Mail: hans.seeger@druckermacher.com

507 Lkr. Erlangen-Höchstadt

Fachoberlehrer Werner Petsch
 Hauptschule Eckental
 Schulstraße 10
 90542 Eckental
 Telefon: (0 91 26) 79 29
 Telefax: (0 91 26) 28 79 76

Walter Fellermeier
 Weiherstraße 17
 91056 Erlangen
 Telefon: (0 91 31) 99 12 52

508 Lkr. Fürth

Lehrerin Claudia von Frankenberg
 Hauptschule Oberasbach
 Schulstraße 2
 90522 Oberasbach
 Telefon: (09 11) 69 21 86
 Telefax: (09 11) 69 21 65
 E-Mail: hauptschule.oberasbach@nefcom.net

Birgit Bayer-Tersch
 Kronstädter Straße 20
 90765 Fürth
 Telefon: (09 11) 7 94 04 88
 E-Mail: birgit.bayer-tersch@web.de

509 Lkr. Neustadt/Aisch-Bad Windsheim

Oberstudienrat Rudolf Heinrich
 Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium Bad Windsheim
 Friedensweg 24
 91438 Bad Windsheim
 Telefon: (0 98 41) 14 92
 Telefax: (0 98 41) 24 52

Rudolf Heinrich
 Michael-Wolgemut-Straße 36
 91438 Bad Windsheim
 Telefon: (0 98 41) 49 09
 E-Mail: g.r.heinrich@t-online.de

510 Lkr. Nürnberger Land

Lehrer Axel Stock
 Hauptschule Feucht
 Schulstraße 5
 90537 Feucht
 Telefon: (0 91 28) 92 95 50
 Telefax: (0 91 28) 92 95 92
 E-Mail: rektor@hs.feucht.de

Gustav Ruthemeyer
 Andreas-Maußner-Straße 6
 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz
 Telefon: (09 11) 5 70 58 58

511 Lkr. Roth

Fachlehrer Otto Klarmann
 Grund- und Hauptschule Rednitzhembach
 Zwischen den Brücken 3
 91126 Rednitzhembach
 Telefon: (0 91 22) 63 59 93
 Telefax: (0 91 22) 63 59 95
 E-Mail: vs-rednitzhembach@web.de

Fanny Seitz
 Sonnenstraße 3a
 91161 Hilpoltstein
 Telefon: (0 91 74) 4 93 10
 E-Mail: fanny.seitz@t-online.de

512 Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen

Fachlehrer Ludwig Schütz
 Senefelder-Schule Treuchtlingen
 Bgm.-Döbler-Allee 3
 91757 Treuchtlingen
 Telefon: (0 91 42) 96 06-01
 Telefax: (0 91 42) 96 06-50
 E-Mail: senefelder@wugnet.de

Helmut Brand
 Berlinder Straße 4
 91781 Weißenburg
 Telefon: (0 91 41) 44 10

Unterfranken

601 Stadt Aschaffenburg

Fachoberlehrer Walter Saul
Dalberg-Volksschule Aschaffenburg
Boppstraße 18
63741 Aschaffenburg
Telefon: (0 60 21) 45 09 60
Telefax: (0 60 21) 44 44 17
E-Mail: dalberg-hs@gmx.de

Walter Saul
Waldblick 2d
63864 Glattbach
Mobil: (01 71) 6 74 73 76
E-Mail: mwsaul@t-online.de

602 Stadt Schweinfurt

Konrektorin i. ATZ Petra Federlein
Tauberweg 13
97422 Schweinfurt
Telefon: (0 97 21) 3 22 53
Telefax: (0 97 21) 38 63 71
E-Mail: petra.federlein@t-online.de

Dr. Kurt Vogel
Franz-Marc-Straße 4
97422 Schweinfurt
Telefon: (0 97 21) 4 16 34 (p)
Telefax: (0 97 21) 4 68 41 (p)
E-Mail: dr-kurt@t-online.de

603 Stadt Würzburg

Fachlehrer Rudolf Riepel
Walther-Volksschule Würzburg
Winterhäuser Straße 1
97084 Würzburg
Telefon: (09 31) 2 05 81-0
Telefax: (09 31) 2 05 81-30
E-Mail: walther-hs@walther.wuerzburg.de
Telefon: (09 31) 88 11 91 (p)
E-Mail: r.riepel@gmx.de

Helmut Radler
Birkenhain 40
97080 Würzburg
Telefon: (09 31) 9 73 41
E-Mail: helmutradler@gmx.de

604 Lkr. Aschaffenburg

Lehrer Ralf Weigand
Volsschule Hösbach (HS)
Jahnstraße 1-3
63768 Hösbach
Telefon: (0 60 21) 5 00 38 40
Telefax: (0 60 21) 5 00 38 41
E-Mail: hauptschule.hoesbach@t-online.de
Telefon: (0 60 21) 2 96 59 (p)
Telefax: (0 60 21) 58 14 98 (p)
E-Mail: ralfweigand@t-online.de

Walter Saul
Waldblick 2d
63864 Glattbach
Mobil: (01 71) 6 74 73 76
E-Mail: mwsaul@t-online.de

605 Lkr. Bad Kissingen

Lehrer i. R. Horst-Günter Ziegler
Peter-Heil-Straße 8b
97688 Bad Kissingen
Telefon: (09 71) 6 20 56
Telefax: (09 71) 151 57 83 84
E-Mail: h-g.ziegler@web.de

Horst-Günter Ziegler
Peter-Heil-Straße 8b
97688 Bad Kissingen
Telefon: (09 71) 6 20 56
Telefax: (09 71) 151 57 83 84
E-Mail: h-g.ziegler@web.de

606 Lkr. Haßberge

Lehrer Fritz-Josef Hahn
 Volksschule Haßfurt (HS)
 Tricastiner Platz 1
 97437 Haßfurt
 Telefon: (0 95 21) 94 44 26
 Telefax: (0 95 21) 94 44 25
 E-Mail: hs-has@t-online.de
 Telefon: (0 95 21) 79 83 (p)

Andreas Schröck
 Im Gumperts 13
 97478 Knetzgau
 Telefon: (0 95 27) 81 02 56
 E-Mail: andreas.schroeck@t-online.de

607 Lkr. Kitzingen

Lehrer Eberhard Mündlein
 Volksschule Buchbrunn
 Schulstraße 10
 97320 Buchbrunn
 Telefon: (0 93 21) 66 39
 Telefax: (0 93 21) 61 43
 E-Mail: volksschule-buchbrunn@t-online.de
 Telefon: (0 93 33) 16 39 (p)
 E-Mail: schluchtgeist@t-online.de

Ute Braun
 Heerweg 4
 97334 Nordheim a. Main
 Telefon: (0 93 81) 63 96
 Telefax: (0 93 81) 71 70 35
 E-Mail: info@trendsportkurse.de

608 Lkr. Main-Spessart

Lehrer Rolf Wiesmann
 Gustav-Woernitz-Volksschule Lohr a. Main
 Nägelseestraße 8
 97816 Lohr a. Main
 Telefon: (0 93 52) 20 77
 Telefax: (0 93 52) 8 94 56
 E-Mail: hauptschule.lohr@gmx.de
 Telefon: (0 93 91) 17 18 (p)
 E-Mail: rifwsmann@t-online.de

Hiltrud Zadra
 Griesbergstraße 21
 97737 Gemünden
 Telefon: (0 93 51) 31 52
 E-Mail: zadra.clan@t-online.de

609 Lkr. Miltenberg

Konrektor Volker Goebel
 Georg-Keimel-Volksschule Elsenfeld
 Schulstraße
 63820 Elsenfeld
 Telefon: (0 60 22) 50 98 00
 Telefax: (0 60 22) 50 98 01
 E-Mail: vs-elsenfeld@t-online.de

Volker Goebel
 Spessartstraße 4
 63843 Niedernberg
 Telefon: (0 60 28) 46 25
 Mobil: (0172) 6 6114 06
 E-Mail: vogoebel@gmx.de

610 Lkr. Rhön-Grabfeld

Konrektor a. D. Gerhard Müller
 Leutershausen
 Am Wacholderrain 14
 97618 Hohenroth
 Telefon: (0 97 71) 86 47
 Telefax: (0 97 71) 99 50 40
 E-Mail: gerhard.mueller.hohenroth@t-online.de

Gerhard Müller
 Leutershausen
 Am Wacholderrain 14
 97618 Hohenroth
 Telefon: (0 97 71) 86 47
 Telefax: (0 97 71) 99 50 40
 E-Mail: gerhard.mueller.hohenroth@t-online.de

611 Lkr. Schweinfurt

Fachoberlehrer Hermann Guba
 Volksschule Dittelbrunn
 Tannigweg 2
 97456 Dittelbrunn
 Telefon: (0 97 21) 4 73 96 30
 Telefax: (0 97 21) 4 73 96 39
 E-Mail: vs-dittelbrunn@t-online.de
 Telefon: (0 97 21) 4 11 78 (p)

Dr. Kurt Vogel
 Franz-Marc-Straße 4
 97422 Schweinfurt
 Telefon: (0 97 21) 4 16 34 (p)
 Telefax: (0 97 21) 4 68 41 (p)
 E-Mail: dr-kurt@t-online.de

612 Lkr. Würzburg

Fachlehrer Otwin Hack
Maximilian-Kolbe-Volksschule Rimpar
Julius-Echter-Straße 4
97222 Rimpar
Telefon: (0 93 65) 96 74
Telefax: (0 93 65) 12 19
E-Mail: m.-kolbe-hs.rimpar-rektorat@t-online.de
Telefon: (0 93 65) 44 40 (p)
Telefax: (0 93 65) 44 17 (p)
E-Mail: otwinhack@aol.com

Hermann Roos
Ringstraße 50
97261 Güntersleben
Telefon: (0 93 65) 8 81 99 05
E-Mail: roos.kv-blsv@gmx.de

Schwaben

701 Stadt Augsburg

Lehrer Heinz Wolf
Volksschule Augsburg-Hochzoll/Nord
Neuschwansteinstraße 23
86163 Augsburg
Telefon: (08 21) 3 24-10 80
Telefax: (08 21) 3 24-10 82

Gisela Bartmann
Auenstraße 20b
86199 Augsburg
Telefon: (08 21) 9 58 32

702 Stadt Kaufbeuren

Lehrer Thomas Fochler
Volksschule Germaringen
Am Sportpark 1
87656 Germaringen
Telefon: (0 83 41) 6 52 06
E-Mail: info@vs-germaringen.de

Konrad Fischer
Seibthübelweg 10
87600 Kaufbeuren
Telefon: (0 83 41) 6 78 16

703 Stadt Kempten

Fachlehrer Friedhold Schuster
Robert-Schuman-Volksschule Kempten
Neudorfer Straße 4
87437 Kempten
Telefon: (08 31) 5 61 36-0
Telefax: (08 31) 5 61 36-22

Wolfgang-Max Schmitt
Sonthofener Straße 10
87544 Blaichach
Telefon: (0 83 21) 8 22 60
Telefax: (0 83 21) 8 65 79
E-Mail: wolfgang-max.schmitt@dvag.de

704 Stadt Memmingen

Fachlehrer Helmut Müller
Bismarckschule Memmingen
St.-Josefskirchplatz 1
87700 Memmingen
Telefon: (0 83 31) 96 52 01
Telefax: (0 83 31) 96 52 79
E-Mail: hn.mueller@t-online.de

N. N.

705 Lkr. Aichach-Friedberg

N. N.

Brigitte Laske
Lindenallee 22
86551 Aichach
Telefon: (0 82 51) 26 40
E-Mail: b.laske@aichacher-nachrichten.de

706 Lkr. Augsburg

Lehrer Stefan Blümelhuber
 Volksschule Zusmarshausen
 Stadionstraße 2
 86441 Zusmarshausen
 Telefon: (0 82 91) 5 27
 Telefax: (0 82 91) 99 23

Johann Nebauer
 Burgstraße 42
 86830 Schwabmünchen
 Telefon: (0 82 32) 41 30
 E-Mail: hans.nebauer@t-online.de

707 Lkr. Dillingen

Lehrerin Martina Wöger
 Josef-Anton-Laucher-Volksschule Dillingen
 Rosenstraße 3
 89407 Dillingen a. d. Donau
 Telefon: (0 90 71) 5 86 10
 Telefax: (0 90 71) 58 61 20
 E-Mail: j.a.laucher@netzbetrieb.de

Alfons Strasser
 Scratostaße 27
 89407 Dillingen
 Telefon: (0 90 71) 93 07

708 Lkr. Donau-Ries

Fachlehrer Johann Rohrer
 Ludwig-Auer-Volksschule Donauwörth
 Neudegger Allee 5
 86609 Donauwörth
 Telefon: (09 06) 50 31
 Telefax: (09 06) 50 32
 E-Mail: hannes.rohrer@gmx.net

Werner Freißler
 Schönblickstraße 4
 86660 Tapfheim
 Telefon: (0 90 70) 6 58
 E-Mail: w.freissler@gmx.de

709 Lkr. Günzburg

Studienrat i. K. Jürgen Hinterstößer
 St.-Thomas-Gymnasium Wettenhausen
 St.-Thomas-Weg 2
 89358 Kammeltal
 Telefon: (0 82 23) 9 61 00
 Telefax: (0 82 23) 96 10 12

Martin Poppel
 Nornheimerstraße 6a
 89312 Reisenburg/Günzburg
 Telefon: (0 82 21) 25 12 55
 E-Mail: mpoppel@bnv-gz.de

710 Lkr. Lindau

Dieter Wurm
 Baumeister-Specht-Straße 32
 88161 Lindenberg
 Telefon: (0 83 81) 21 33
 E-Mail: info@dieter-wurm.de

Beate Rohmüller
 Halbinselstraße 2
 8812 Wasserburg
 Telefon: (0 83 82) 88 82 92

711 Lkr. Neu-Ulm

Rektor Hermann Deufel
 Volksschule Vöhringen-Süd
 Kirchplatz 4
 89269 Vöhringen
 Telefon: (0 73 06) 96 27 20
 Telefax: (0 73 06) 96 27 17
 E-Mail: gsvoehringen-sued@t-online.de

Heiko Häußel
 Auf der Spöck 10
 89257 Illertissen
 E-Mail: heiko.haeussel@gmx.de

712 Lkr. Oberallgäu

Konrektor Richard Wucherer
 Volksschule Dietmannsried
 Schulstraße 2
 87463 Dietmannsried
 Telefon: (0 83 74) 5 89 98-0
 Telefax: (0 83 74) 5 89 98-22
 E-Mail: info@vs-dietmannsried.de

Wolfgang-Max Schmitt
 Sonthofener Straße 10
 87544 Blaichach
 Telefon: (0 83 21) 8 22 60
 Telefax: (0 83 21) 8 65 79
 E-Mail: wolfgang-max.schmitt@dvag.de

713 Lkr. Ostallgäu

Lehrer Thomas Fochler
Volksschule Germaringen
Am Sportplatz 1
87656 Germaringen
Telefon: (0 83 41) 6 52 06
E-Mail: info@vs-germaringen.de

Konrad Fischer
Seibthübelweg 10
87600 Kaufbeuren
Telefon: (0 83 41) 6 78 16

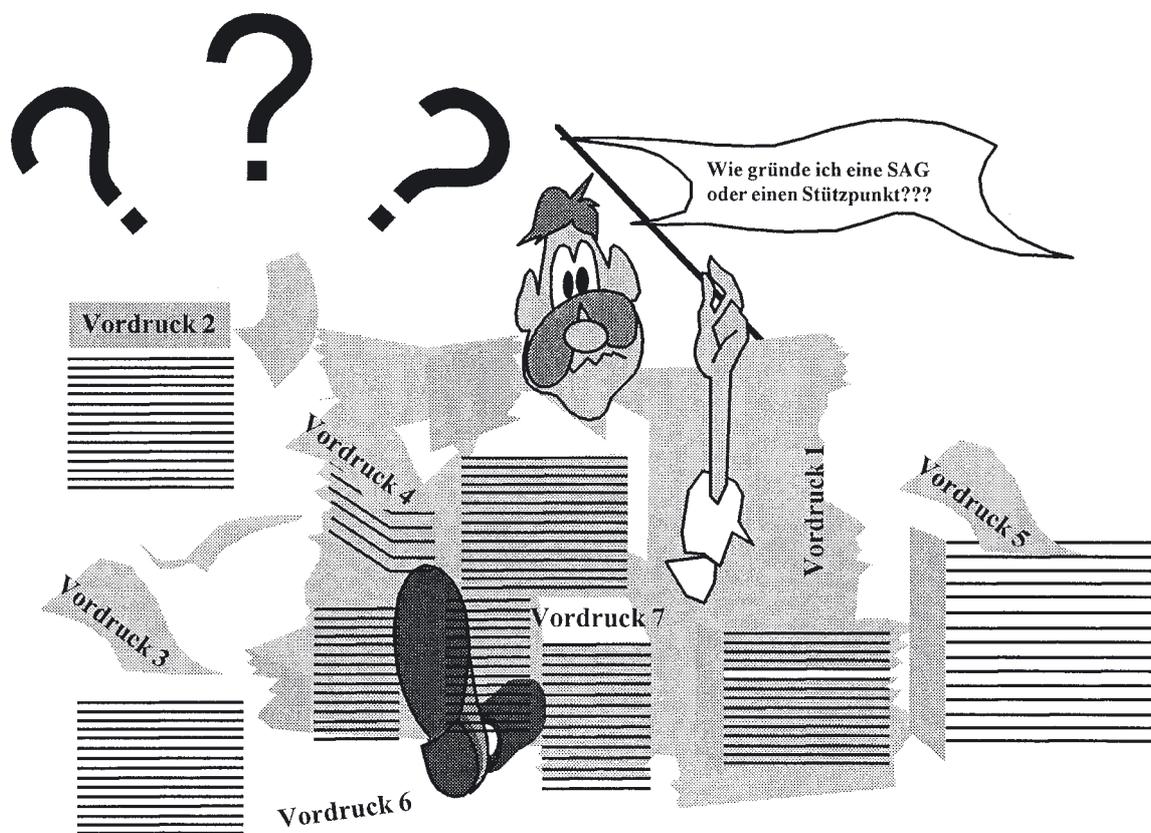
714 Lkr. Unterallgäu

Fachlehrer Helmut Müller
Bismarckschule Memmingen
St.-Josefskirchplatz 1
87700 Memmingen
Telefon: (0 83 31) 96 52 01
Telefax: (0 83 31) 96 52 79
E-Mail: hn.mueller@t-online.de

Siegfried Reiser
Jochumstraße 23
87727 Babenhausen
Telefon: (0 83 33) 81 68



4.2 Vordrucke



Vordrucke 1-8 (Muster)

Vordruck 1: SAG-Vertrag und Antrag auf Gewährung der SAG-Pauschale	Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern (Träger der Schule) und Sportverein e.V. und Antrag auf SAG-Pauschale an die Bayerische Landesstelle für den Schulsport
Vordruck 2: Übungsleiter-Vertrag	Vertrag zwischen Sportverein und Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft
Vordruck 3: Stützpunktantrag	Antrag auf Anerkennung als Stützpunkt
Vordruck 4: Antrag auf Großgerätebezuschussung	Antrag auf Zuweisung von Zuschüssen zur Anschaffung von Sportgroßgeräten
Vordruck 5: Antrag auf Gewährung einer Aufwandspauschale	Antrag auf Gewährung einer Aufwandspauschale für Schulbeauftragte Sport nach 1
Vordruck 6: Mitteilung über Auflösungen	Mitteilung über Auflösungen von Sportarbeitsgemeinschaften bzw. Stützpunkten
Vordruck 7: Fördervertrag	Vertrag zwischen Förderer und Sportverein/Schule
Vordruck 8: Tätigkeitsbericht + Abrechnung der Veranstaltungskosten	Tätigkeitsbericht des Koordinators Sport nach 1 und Abrechnung der Veranstaltungskosten

Die komplette Broschüre (als PDF-Datei) sowie alle einzelnen Vordrucke (als PDF- und Word-Dateien) finden Sie auch im Internet unter www.laspo.de/Schule+Verein

An die
Bayerische Landesstelle für den Schulsport
– Sachgebiet Schule und Sportverein –
Widenmayerstraße 46 a
80538 München

Stichtag: spätestens 15. Oktober

Für Verträge im laufenden Schuljahr, die nach dem 15. Oktober geschlossen werden, kann keine SAG-Pauschale gewährt werden.

Schulname: _____ (in Druckbuchstaben)

Verein: _____ (in Druckbuchstaben)

SAG-Neuvertrag (Seite 1 und 2 ausfüllen!)

SAG-Folgevertrag (nur Seite 1 ausfüllen!)

Es gibt keine Änderungen gegenüber den im Vorjahresvertrag zugrundeliegenden Angaben zu § 1 (nur Seite 1 ausfüllen!)
Die Vertragsbedingungen der § 1–7 sind weiterhin Bestandteil der Vereinbarung.

Änderungen sind notwendig (Seite 2 zusätzlich vollständig ausfüllen!)

Antrag auf SAG-Pauschale

Die Gewährung einer Pauschale für die Durchführung einer SAG wird beantragt.

- Kategorie 1: 35–38 Schuljahresstunden** **Kategorie 2: 70–76 Schuljahresstunden**
- Bankverbindung unverändert (bei Folgevertrag)
- Bankverbindung neu

Name der Bank:	Name des Kontoinhabers:
BLZ:	Konto-Nummer:

Wird die SAG im Rahmen eines Ganztagesangebots betrieben, wird dies gegenüber der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport angezeigt, um eine unzulässige Doppelförderung auszuschließen.

Federführende Schule:

Ort, Datum (Amtsbezeichnung, Name und Unterschrift der Schulleitung)

Für die (ggf.) weitere Schule bzw. Schulträger bei nichtstaatlicher Schule:

Ort, Datum (Amtsbezeichnung, Name und Unterschrift der Schulleitung)

Verein:

Ort, Datum (Vereinsvorstand, Name und Unterschrift)

Stichtag: spätestens 15. Oktober

SAG-Neuvertrag

SAG-Folgevertrag

Änderungen der bisherigen Vertragsdaten
(bitte alle Angaben vollständig ausfüllen)

zwischen dem

- Staatl. Schule: Freistaat Bayern vertreten durch die Bayerische Landesstelle für den Schulsport
- Kommunale Schule: Schulreferat der Kommune _____
- Private Schule: Träger der Privatschule _____

und dem **Sportverein e. V.**

Name des Vereins	PLZ/Ort
Straße	Telefon Fax
Regierungsbezirk	E-Mail

§ 1

Der oben genannte Sportverein gestaltet eine Sportarbeitsgemeinschaft (SAG) an der/am

Schulname	PLZ/Ort
Straße	Telefon Fax
Regierungsbezirk	E-Mail
im Falle einer schulübergreifenden SAG Name der anderen Schule:	

mit dem fachlichen Inhalt/Sportart bzw. Sportbereich:			
Zu erteilende Schuljahresstunden:	<input type="checkbox"/> Kategorie 1: 35–38	<input type="checkbox"/> Kategorie 2: 70–76	
Voraussichtliche Schülerzahl:	davon männlich:	weiblich:	Jahrgangsstufe/n:
Sportanlage:	Wochentag/e:	Uhrzeit/en:	
Name und Vorname des/der Leiters/Leiterin:			
Sportfachliche Qualifikation:	Ausweis-Nr.:	ÜL-Ausweis gültig bis:	

Die Vertragsbedingungen der § 2–7 (Broschüre „Sport nach 1“, Seite 59) wurden zur Kenntnis genommen und sind Bestandteil der Vereinbarung. Es wird bestätigt, dass ein Übungsleiter-Vertrag gem. § 3 der Vertragsbedingungen abgeschlossen wurde.

Federführende Schule:

Ort, Datum (Amtsbezeichnung, Name und Unterschrift der Schulleitung)

**Für die (ggf.) weitere Schule
bzw. Schulträger bei nichtstaatlicher Schule:**

Ort, Datum (Amtsbezeichnung, Name und Unterschrift der Schulleitung)

Verein:

Ort, Datum (Vereinsvorstand, Name und Unterschrift)

§ 2

Die konkrete zeitliche Terminierung auf bestimmte Tage und Stunden sowie die beteiligten Jahrgangsstufen werden zwischen Schule und Verein einvernehmlich festgelegt. Dabei wird nicht ausgeschlossen, dass gelegentlich andere Schulveranstaltungen der Terminplanung vorgehen.

§ 3

Der Verein setzt im Einvernehmen mit dem Schulleiter für die Betreuung der Schüler in der SAG ausschließlich Vereinsübungsleiter mit entsprechender Lizenz oder Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation für den Basis- bzw. Differenzierten Sportunterricht auf der Grundlage eines Vertrages nach dem vom Kultusministerium herausgegebenen Muster (**Vordruck 2**) ein.

§ 4

Die SAG ist unabhängig von Zeit und Ort der Durchführung einer Schulveranstaltung. Mitgliedschaft im Verein ist weder für Schüler noch für Übungsleiter bzw. Lehrkräfte erforderlich. Der Verein hat die teilnehmenden Schüler nicht zu versichern; diese sind im Rahmen der Schulveranstaltung schülerunfallversichert. Für Lehrkräfte/Übungsleiter gelten die Vorschriften über Arbeitsunfälle.

Der Versicherungsschutz für Lehrkräfte/Übungsleiter richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften über Arbeitsunfälle (Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VII).

§ 5

Es liegt in der Entscheidung des Vereins, ob und ggf. in welcher Höhe er in einer SAG eingesetzte Übungsleiter/Lehrkräfte honoriert. Unabhängig von dieser Entscheidung erhalten Lehrer, auch soweit sie der (den) in die Kooperation einbezogenen Schule(n) angehören, weder eine Anrechnung auf das Stundendeputat noch eine staatliche Mehrarbeitsvergütung.

§ 6

Der Verein beantragt mit Abschluss des SAG-Vertrages für die Durchführung einer SAG eine zusätzliche Pauschale. Der Vertrag muss durch Schulleitung und Vereinsvorsitzenden zur Bestätigung des Stundenumfanges unterschrieben sein.

Gefördert werden nur Vereine, die Mitglied des BLSV, des BSSB und des OSSB sind.

§ 7

Die Laufzeit des Vertrages endet immer zum Ende eines Schuljahres (31. Juli). Zum nächsten Schuljahr ist ein neuer Vertrag abzuschließen. Eine fristlose Kündigung ist insbesondere bei einem groben Verstoß gegen bestehende Vorschriften für Schulveranstaltungen einschließlich der Sicherheitsvorschriften oder gegen den vereinbarten fachlichen Inhalt der SAG möglich. Bei Sportarbeitsgemeinschaften, bei denen eine Bezuschussung von Großgeräten beantragt wird, sind Mindestlaufzeiten der (Folge-)Verträge vorgeschrieben. Deshalb muss eine anteilige Rückerstattung der Zuschüsse erfolgen, sofern innerhalb der Mindestlaufzeit der Neuabschluss der SAG für ein Schuljahr unterbleibt.

ÜBUNGSLEITER-VERTRAG

zwischen Sportverein

Name des Vereins	Telefonnummer
	Telefax
Straße	E-Mail
PLZ/Ort	Regierungsbezirk

und Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft

Name/Vorname	Qualifikation
Straße	gültig bis
PLZ/Ort	Telefonnummer

Sind mehrere Übungsleiter/Lehrkräfte an einer Sportarbeitsgemeinschaft beteiligt, so ist für jeden Einzelnen ein Vertrag abzuschließen.

§ 1

Herr/Frau (Übungsleiter/in oder Lehrkraft)

--

verpflichtet sich, an der

Name und Anschrift der (federführenden) Schule
--

eine Sportarbeitsgemeinschaft (SAG) zu gestalten.

Sportart bzw. -bereich	Wochenstunden
------------------------	---------------

§ 2

Die SAG-Stunden sind Schulveranstaltungen; eine Vereinsmitgliedschaft der Teilnehmer ist nicht Voraussetzung. Sie sind nach pädagogischen Grundsätzen durchzuführen. Der/die Übungsleiter/in oder die Lehrkraft ist gegenüber dem Leiter der vorgenannten Schule für die Einhaltung der bestehenden Vorschriften für Schulveranstaltungen einschließlich der Sicherheitsvorschriften und für die Beachtung des vereinbarten fachlichen Inhalts verantwortlich; den diesbezüglichen Anordnungen der Schulleitung ist zu entsprechen. Der/die Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft hat dafür zu sorgen, dass sich die Sportanlagen und -geräte nach den SAG-Übungsstunden, abgesehen von den normalen Folgen einer Be- bzw. Abnutzung, in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.

§ 3

An der SAG haben grundsätzlich mindestens zehn Schüler aktiv teilzunehmen. Nehmen wiederholt erheblich weniger als zehn Schüler teil, so ist die SAG einzustellen. Der/die Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft hat den Verein und die Schulleitung hiervon rechtzeitig zu unterrichten.

§ 4

Der Verein überwacht die Einhaltung der mit der Schule abgesprochenen fachlichen Rahmenvorgaben für die Arbeit in der SAG.

§ 5

Der/die Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft erhält für jede gehaltene Übungsstunde in der SAG eine Vergütung von

_____ € je Übungsstunde.

Die Übungsstunden müssen jeweils mindestens 45 Minuten praktischen Übens umfassen. Teile von Übungsstunden (angebrochene Übungsstunden) werden nicht honoriert. Außerdem erhält der/die Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft

_____ € Fahrtkostenersatz.

§ 6

Die Laufzeit des Vertrages endet immer zum Ende eines Schuljahres (31. Juli). Eine fristlose Kündigung ist insbesondere bei einem groben Verstoß gegen bestehende Vorschriften für Schulveranstaltungen einschließlich der Sicherheitsvorschriften oder gegen den vereinbarten fachlichen Inhalt der SAG möglich. Das Einvernehmen über den Vertragsinhalt des SAG-Vertrags mit der in § 1 genannten (ggf. federführenden) Schule wird bestätigt.

Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft:

Ort Datum Name und Unterschrift

Für den Vereinsvorstand:

Ort Datum Name und Unterschrift

Der Vertrag verbleibt bei den Vertragspartnern!

STÜTZPUNKTANTRAG

An die
Bayerische Landesstelle für den Schulsport
– Sachgebiet Schule und Sportverein –
Widenmayerstraße 46 a
80538 München

**Auf dem Dienstweg
bis spätestens 15. Februar
für ein Schuljahr!**

Name und Anschrift der Schule:		Name und Anschrift des Sportvereins:	
<i>Telefon:</i>	<i>Telefax:</i>	<i>Telefon:</i>	<i>Telefax:</i>
<i>E-Mail:</i>		<i>E-Mail:</i>	
<i>Regierungsbezirk:</i>			

Schulträger: staatlich kommunal privat

Stützpunktsportart:

Sportprofil der Schule im laufenden Schuljahr

A) Schulsport

	Gesamt	Sportart (Std.)	Sportart (Std.)	Sportart (Std.)
Basissportunterricht	_____	_____	_____	_____
Erweiterter Basissportunterricht	_____	_____	_____	_____
Differenzierter Sportunterricht	_____	_____	_____	_____
Summe	_____	_____	_____	_____

Anzahl der Sportklassen in 5 mit 9, 10 oder 11:

B) Sport nach 1 in Schule und Verein

	Anzahl	Sportart
Sportarbeitsgemeinschaften	_____	
Stützpunkte	_____	

C) Regionale und überregionale Erfolge der Schulmannschaft/en in der Stützpunktsportart:

D) Geplantes Sportangebot für die Stützpunktschüler in der Stützpunktsportart:

	Zahl der Wochenstunden	hauptamtliche Sportlehrkraft	davon Übungsleiter oder Trainer
Diff. Sportunterricht	4		
SAG			
Vereinstraining			

Für den Stützpunkt verantwortliche Lehrkraft und weitere am Stützpunkt beteiligte Lehrkräfte bzw. Übungsleiter/innen:

Amtsbezeichnung	Name	Vorname	Sportliche Qualifikation

E) Zusammenarbeit mit einem Förderkreis:

besteht seit _____ ist geplant ist nicht geplant

Ort/Datum

(Amtsbezeichnung, Name und Unterschrift der Schulleitung)

**ANTRAG AUF ZUWEISUNG VON ZUSCHÜSSEN ZUR ANSCHAFFUNG VON
GROSSGERÄTEN FÜR
SPORTARBEITSGEMEINSCHAFTEN UND ANERKANNTE STÜTZPUNKTE**

An die
Bayerische Landesstelle für den Schulsport
– Sachgebiet Schule und Sportverein –
Widenmayerstraße 46 a
80538 München

Stichtag: 15. Oktober

<i>Name und Anschrift der Schule:</i>	<i>Name und Anschrift des Sportvereins:</i>
<i>Telefon:</i>	<i>Telefon:</i>
<i>Regierungsbezirk:</i>	<i>Telefax:</i>

Der Zuschuss wird beantragt für

eine Sportarbeitsgemeinschaft einen Stützpunkt in Sportart/-bereich: _____

Der Verein hat bisher für diese Sportart

noch keinen Antrag auf Gerätebezuschung gestellt.

bereits einen Antrag auf Gerätebezuschung gestellt und mit Bescheid vom _____ einen Betrag von _____ DM/€ erhalten: *(Begründung für eine Zweit- bzw. Ersatzbeschaffung siehe Seite 2 dieses Vordrucks!)*

Stückzahl	Geräte	Kostenpauschale nach amtlicher Liste	Kosten nach Kostenvoranschlag
		€	€
		€	€
	Summe:	€	€

Anlage

1 Kostenvoranschlag *(ohne Kostenvoranschlag wird kein Zuschuss gewährt!)*

Vergleichsangebot:

Firma: _____ Höhe in €: _____

Finanzierungsplan:

Kostenträger	€	€ <i>nicht ausfüllen!</i>
Staatl. Zuschuss (max. 60 % der Kostenpauschale)		
Eigenmittel (Barmittel, Eigenleistungen, Spenden)		
Summe:		

Notwendigkeit der Anschaffung:

Bei Zweit- bzw. Ersatzbeschaffungen:

Bitte Datum des letzten Bezuschussungsbescheides angeben:

Begründung:

Die Nutzungsmöglichkeit der beantragten Geräte im Schul- und/oder Vereinssport ist sichergestellt.

Ort der Unterbringung der beantragten Geräte:

Der Verein ist *nicht* * vorsteuerabzugsberechtigt. (* *Nichtzutreffendes bitte streichen*)

Vereinsvorsitzende(r):

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Schulleitung:

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport:

Der Antrag wurde überprüft und ein Zwischenbescheid erstellt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung:

Datum

Sachbearbeiter

Der Zuschuss wird bewilligt.

Datum

Sachbearbeiter

**ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER AUFWANDSPAUSCHALE
FÜR SCHULBEAUFTRAGTE**

An die
Bayerische Landesstelle für den Schulsport
– Sachgebiet Schule und Sportverein –
Widenmayerstraße 46 a
80538 München

Spätestens bis 1. August
auf dem Dienstweg
(bei Volksschulen
über das Staatliche Schulamt)
einzureichen

Schuljahr: _____

Name und Anschrift der Schule:	Dienstbezeichnung und Name des Lehrers, der die Aufwandspauschale erhalten soll:
	Bankverbindung:
Telefon:	Kontonummer:
Telefax:	Bankleitzahl:
Regierungsbezirk:	Pauschale 50,- €

**Aktivitäten des Schulbeauftragten im abgelaufenen Schuljahr im
Sinne der Kooperation zwischen Schule und Sportverein**

Bitte Zahlen in Kästchen schreiben bzw. ankreuzen!

1. Zahl der Sportarbeitsgemeinschaften oder Stützpunkte, die im abgelaufenen Schuljahr **neu** eingerichtet wurden
2. Zahl der anerkannten Stützpunkte **Sport nach 1** an der Schule
3. Gesamtzahl der Sportarbeitsgemeinschaften an der Schule
4. Zahl der gemeinsam mit dem Verein/den Vereinen durchgeführten sonstigen Sportveranstaltungen (z. B. Schnupperangebote, Schulsporttage, Spiel- und Sportfeste)
5. Zahl der Informationsveranstaltungen
6. Zahl der Schul- und Vereinsbeauftragten, die im abgelaufenen Schuljahr bestellt wurden
7. Zahl der gestalteten Werbemaßnahmen (z. B. Schaukästen, Plakate, Infos) für **Sport nach 1**
8. Zahl der fachspezifischen und fächerübergreifenden Projektstage mit Themen wie Sport und Heimat, Sport und Umwelt, Sport und Gesundheit, Sport und Gesellschaft unter Mitwirkung der Sportvereine
9. Zahl der Pressemitteilungen über Aktivitäten im Rahmen von **Sport nach 1**, ggf. Belegexemplar/e beifügen!

**MITTEILUNG ÜBER DIE AUFLÖSUNG VON
SPORTARBEITSGEMEINSCHAFTEN (SAG) BZW. STÜTZPUNKTEN**

An die
Bayerische Landesstelle für den Schulsport
– Sachgebiet Schule und Sportverein –
Widenmayerstraße 46 a
80538 München

Telefax: (0 89) 21 63 45-40
E-Mail: u.stephan@laspo.de

**Bei nichtstaatlichen Schulen
auf dem Dienstweg
an den Schulträger**

- bei kommunalen Schulen an das Schulreferat
- bei privaten Schulen an den privaten Schulträger

Name und Anschrift der Schule:	Name und Anschrift des Vereins:
Telefon:	Telefon:
Telefax:	Telefax:

Die Kooperationsgemeinschaft

- Sportarbeitsgemeinschaft Stützpunkt

(Sportart)

verändert sich wie folgt:

- Auflösung mit Datum vom _____

Ort/Datum

Schulstempel

(Amtsbezeichnung Name und Unterschrift)

Bei nichtstaatlichen Schulen Kenntnisnahme des Schulträgers:

FÖRDERVERTRAG

zwischen Förderer

Name des Förderers	Telefon
	Telefax
Straße	E-Mail
PLZ/Ort	

*und Sportverein/Schule**

Name des Sportvereins / der Schule	Telefon
	Telefax
Straße	E-Mail
PLZ Ort	

Förderkonzept

- 1. Förderbetrag: _____ EURO
Sachmittel: _____
- 2. Förderung lokal: _____
 regional: _____
- 3. Zahl der zu fördernden Sportarbeitsgemeinschaften/Stützpunkte:
 - davon bestehende Sportarbeitsgemeinschaften/Stützpunkte:
 - neu einzurichtende Sportarbeitsgemeinschaften/Stützpunkte:
- 4. Verwendung des Förderbetrags:
 Übungsleiterbezuschussung Gerätebezuschussung
 Nicht festgelegt Sonstiges: _____
- 5. Empfänger der Fördergelder:
Name/Vorname (Bankbevollmächtigte/r): _____
Bankverbindung: _____
Konto-Nr.: _____ BLZ: _____
- 6. Weitere Vereinbarungen: _____

Ort, Datum

Förderer Vereinsvorstand Schulleitung

* Nichtzutreffendes bitte streichen!

Kopie an: Bayerische Landesstelle für den Schulsport, Widenmayerstr. 46 a, 80538 München, Fax 0 89/21 63 45-40

**TÄTIGKEITSBERICHT DES KOORDINATORS Sport nach 1
UND ABRECHNUNG DER VERANSTALTUNGSKOSTEN**

Bayerische Landesstelle für den Schulsport
– Schule und Sportverein –
Widenmayerstraße 46 a
80538 München

Spätestens bis 1. August
über den Arbeitskreis „Sport in Schule
und Verein“ an die
Bayerische Landesstelle

1. Koordinator Sport nach 1

Dienstbezeichnung:	Vorname	Name
--------------------	---------	------

2. Arbeitskreis

Arbeitskreis in der Stadt/im Landkreis	Regierungsbezirk:
--	-------------------

3. Tätigkeitsbericht für das Schuljahr _____

Datum der Veranstaltung	Teilnehmerzahl ¹	Personenkreis	Ausgaben in € ²	Verwendungszweck
			50,00	Pauschalentschädigung
Summe:				

1 Bitte Teilnehmerliste beilegen!
2 Bitte Nachweise/Quittungen beilegen!

4. Veränderungen im Arbeitskreis im Vergleich zum vorherigen Schuljahr

Zahl der Sportarbeitsgemeinschaften: Vorjahr: Derzeitiger Stand:

Zahl der Stützpunkte: Vorjahr: Derzeitiger Stand:

Bankverbindung des AK unverändert Neue Bankverbindung: _____

BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

5. Kurzmitteilung: _____

Ort, Datum

Unterschrift (Koordinator/in)

Stichwortverzeichnis

Adressen	39	Pauschale für SAG	10, 14, 15
Amtliche Bekanntmachungen	27	Pluspunkte von Sport nach 1	10
Auflösungen	12	Presse- und Medienarbeit	36
Aufruf	5		
Aufsichtspflicht	25	SAG-Pauschale	10, 14, 15
Bayerische Fördergemeinschaft	28	SAG-Vertrag	12, 58
Bayerisches Kooperationsmodell	8	Schulbeauftragte	23
Beispielhafte Kooperationen	34	Schülerunfallversicherung	8, 10, 11
Bekanntmachungen	27	Schulträger	12
Betreuung von Schulmannschaften	26	Schulübergreifende Kooperationen	11
Bewilligungsverfahren Großgerätebezuschussung	17	Sicherheitsvorkehrungen	25
BLSV-Kreisreferenten	21	Sonderaktionen	33
Breitensportliche Orientierung	8	Spenden	28, 29
		Spitzensportler	32
Checkliste für 1. Übungsstunde	24	Sportangebot	8, 10
		Sportarbeitsgemeinschaften	8, 9, 10, 11
Dauer von SAG	11, 12	Sportarten	13
		Sportbereiche	13
Ehrenamtlich tätig	8	Sportliche Orientierung	8
Ehrung beispielhafter Kooperationen	34	Sport nach 1-Paten	32
Einrichtung von SAG	11	Sportstätten	10
Einrichtung von Stützpunkten	18	Statistik	37
Entwicklung der Kooperationen	37	Staatliche Großgerätebezuschussung	15
Ersatzbeschaffungen	15	Stiftung Sport in Schule und Verein in Bayern	29
Erste Übungsstunde	24	Stundendeputat	11
		Stundenumfang	11
Förderer	28	Stützpunktantrag	19, 62
Fördergemeinschaft	28	Stützpunkte	8, 9, 18
Förderkategorien	14	Sympathieträger	32
Förderkreis	23		
Fördervertrag	23	Talentförderung	18
		Talentsichtung	18
Gerätebeschaffung vor Antragstellung	15	Teilnahme an Vereinswettbewerben	25
Großgerätebezuschussung	15	T-Shirt Sport nach 1	35
Impressum	2	Übungsleiterqualifikation	13
Internetadressen (KM, Landesstelle)	36	Übungsleiter-Vertrag	12, 60
Kooperationsmodell	6, 8	Übungszeiten	11
Kooperationsmöglichkeiten	8	Unfall-Sofortmaßnahmen	25
Koordinatoren Sport nach 1	21	Vereinsbeauftragte	23
Kostenpauschalen für Großgerätebezuschussungen	17	Vereinsmitgliedschaft	9, 11, 18
Kreisreferenten für Sport in Schule und Verein	21	Vereinspauschale	10
Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit	22	Vereinsübergreifende Kooperationen	8
Kurzporträt Sport nach 1	8	Vergütung	10, 14
		Versicherungsschutz	8, 10, 11
Leistungssportliche Orientierung	8, 18	Vertrag zwischen Schule und Verein (SAG-Vertrag)	12, 58
		Vertrag zwischen Verein und Übungsleiter	12, 60
Maßnahmen im Falle eines Unfalls	25	Voraussetzungen für die Leitung einer SAG	11, 13
Merkmale von SAG	11	Voraussetzungen für Großgerätebezuschussungen	15
Mitgliedschaft im Verein	9, 10, 11, 18	Voraussetzung für Anerkennung als Stützpunkt	18
Mitteilung über Auflösungen	12, 68	Vorbereitung der ersten Übungsstunde	24
		Vordrucke 1-8	56
Öffentlichkeitsarbeit	36	Wichtige Adressen	39
Organisationsstruktur Kooperationsmodell	20		
Organisatorische Hinweise	24	Zusätzliche Förderung von Kooperationen	10
Orientierung der SAG	8	Zusätzliche Sportangebote	10
Örtliche Förderkreise	23	Zuschüsse für Sportarbeitsgemeinschaften	14
		Zuschüsse für Sportgroßgeräte	15
Pädagogischer Auftrag	26		
Partner von Sport nach 1	33		
Pauschalentschädigung für Schulbeauftragte	23		